



Verwaltungsgemeinschaft Aub

STADT AUB • MARKT GELCHSHEIM
GEMEINDE SONDERHOFEN

Die Verwaltungsgemeinschaft Aub ist
Mitglied der Interkommunalen Allianz
Fränkischer Süden



Allianz
Fränkischer
Süden
ZWISCHEN MAIN & TAUBER

Jahrgang 48

1. März 2026

Nr. 3

**Nächster Abgabetermin
für Ausgabe April 2026 ist
Dienstag, 17. März 2026,
um 18.00 Uhr**

Annahmestelle für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:
Frau Weber, Tel. 09335/9710-24
E-Mail: amtsblatt@vgem-aub.bayern.de

Bitte senden Sie uns Ihre Anzeigenvorlagen in digitaler Form als PDF oder JPEG (max. 20 MB) in schwarz-weiß unter Angabe der gewünschten Anzeigengröße und der Rechnungsanschrift. Größen, Preise und unser Amtsblatt in digitaler Form finden Sie unter: www.stadt-aub.de/rathaus-service/amtsblatt.

Wir weisen darauf hin, dass nach dem im Amtsblatt angegebenen Redaktionsschluss keine Beiträge und Anzeigen mehr angenommen bzw. weitergeleitet werden.

BEKANNTMACHUNGEN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT AUB

Standesamtsnachrichten

Geburten:

22.1.2026 **Mats Düll**
Eltern: Tanja Pfrang und Christian Düll, Aub
24.1.2026 **Anni Paula Wagenpfahl**
Eltern: Carina und Daniel Wagenpfahl, Baldersheim

Informationen zur Kommunalwahl 2026

Geänderte Öffnungszeiten

Das Rathaus ist am Montag, den 9.3.2026, ganztägig geschlossen!

Veröffentlichung der Wahlergebnisse

Die **vorläufigen** Wahlergebnisse werden am Wahlabend des 8. März 2026 auf der Homepage der Mitgliedsgemeinden veröffentlicht.

Benutzungsgebühren für Wasser, Schmutz- und Niederschlagswasser

Stadt Aub – Markt Gelchsheim – Gemeinde Sonderhofen
Am 30.3.2026 ist die 1. Rate der Benutzungsgebühren für Wasser, Schmutz- und Niederschlagswasser zur Zahlung fällig.

Freie Wohnungen im Einzugsgebiet der VGem Aub

- 4-Zimmer-Neubauwohnung, Erstbezug, ca. 105 qm im EG mit Garten und Terrasse in Gelchsheim ab sofort zu vermieten. Tel. 0172/6286492, ab 19.00 Uhr
- 3-Zimmer-Neubauwohnung, Erstbezug, ca. 65 qm im OG mit Balkon in Gelchsheim ab sofort zu vermieten. Tel. 0172/6286492, ab 19.00 Uhr
- 4-Zimmer-Wohnung in Bolzhausen zu vermieten, 1. Stock, 110 qm Wohnfläche, mit Balkon, Garage und Einbauküche ab sofort zu vermieten, Tel. 0172/9752511.

Sie haben Wohnraum zu vermieten?

Melden Sie Ihr Inserat **kostenlos** an
amtsblatt@vgem-aub.bayern.de oder Tel. 09335/9710-24

Hundesteuer 2026

Das Halten eines **vier Monate** alten Hundes ist bei der Verwaltungsgemeinschaft Aub anzuzeigen, da dieser Hund dann der Hundesteuerpflicht unterliegt.

Nicht mehr vorhandene Hunde sind umgehend abzumelden.

Die Hundesteuer 2026 für Hunde, welche in der Verwaltungsgemeinschaft Aub gemeldet sind, ist ab dem **1.4.2026** fällig und beträgt:

je Hund 50,- € Kampfhund je Hund 400,- €.

Immer wieder gibt es Beschwerden von Bürgern und Besuchern, weil Grünanlagen, Spielplätze, der Sportplatz, Gehwege und öffentliche Plätze von Hundekot verunreinigt werden.

Wir bitten daher alle Hundehalter, die Hinterlassenschaften ihres Hundes zu beseitigen.

Hundekotbeutel erhalten Sie kostenlos auf dem Rathaus.

Auskunft hierzu erteilt:

Frau Weber, Tel. 09335/9710-24

Grabmalprüfung auf den Friedhöfen der Verwaltungsgemeinschaft Aub

Aufgrund der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften ist die Verwaltungsgemeinschaft Aub verpflichtet, die Standfestigkeit der Grabmale auf ihren Friedhöfen mindestens einmal jährlich nach einem bestimmten Verfahren zu überprüfen.

Die Unfallverhütungsvorschriften für Friedhöfe sollen dafür sorgen, die Sicherheit sowohl für auf dem Friedhof Beschäftigte als auch für die Friedhofsbesucher zu gewährleisten.

Ein ordnungsgemäß aufgestellter Grabstein darf bei dieser anerkannten Prüfmethode nicht schwanken oder gar umfallen, sondern muss den durch das Gerät ausgeübten Druck standhalten. Die Überprüfung wird **nicht** durch Hin- und Herrütteln vorgenommen. Eine Beschädigung der Grabmale ist deswegen ausgeschlossen.

Die Grabmale werden nach der Frostperiode durch ein Fachunternehmen mit speziell dafür entwickelten Geräten **vorbehaltlich angemessener Witterungsbedingungen vom 10. – 14. März** auf allen Friedhöfen überprüft.

Die Nutzungsberechtigten der Grabmale, die den Vorschriften nicht entsprechen, werden von der Verwaltungsgemeinschaft gesondert schriftlich benachrichtigt. Ist Gefahr für Leib und Leben der Friedhofsbesucher im Verzuge, wird das Grabmal zusätzlich gesichert bzw. falls dies nicht möglich ist, umgelegt.

Die Nutzungsberechtigten erhalten eine **schriftliche Aufforderung**, die Standsicherheit des Grabmals innerhalb einer gesetzten Frist wiederherstellen zu lassen. Der Verwaltungsgemeinschaft ist der Nachweis zu erbringen, dass eine ordnungsgemäße Instandsetzung durch eine Fachfirma stattgefunden hat.

Friedhofsamt

Verwaltungsgemeinschaft Aub

Verkehrssicherungspflicht der Anwohner

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wir möchten auf die einschlägigen Verordnungen der Mitgliedsgemeinden (Stadt Aub, Markt Gelchsheim und Gemeinde Sonderhofen) über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter hinweisen. Danach haben die Anlieger von Grundstücken an einer Straße **den Gehweg bei Schneefall zu räumen und bei Schneeglätte, Reifglätte oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen**. Abstumpfende Mittel wie beispielsweise Sand, Splitt oder Streusalz dürfen verwendet werden, jedoch keine ätzenden Mittel.

Hierbei spielt es keine Rolle, ob ein Anliegergrundstück an einer Straße bebaut oder unbebaut ist. In jedem Fall ist der Schnee zu räumen und das Eis zu beseitigen. Dies gilt auch, wenn ein Wohnhaus nicht bewohnt wird.

Die Pflicht zum Schneeräumen bzw. zum Beseitigen von Eis beginnt an Werktagen (dazu zählt auch der Samstag) um 7.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen um 8.00 Uhr.

Die Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Abwehr von Gefahren erforderlich ist. Diese Zeiten gelten für alle Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Aub.

Vom Gehweg weggeräumter Schnee oder Eis ist neben dem Gehweg zu lagern. Der Straßenverkehr darf dadurch nicht behindert oder gefährdet werden. Kanaleinlaufschächte sind beim Reinigen freizuhalten.

Wer gegen diese Verpflichtung verstößt, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Unbeschadet dieser Geldbuße setzt sich der Pflichtige auch Schadensersatzansprüchen des Geschädigten aus.

Für weitere Auskünfte zur Straßenreinigungspflicht steht Ihnen unser Sachbearbeiter des Ordnungsamts zur Verfügung:

Herr Förster, Tel. 09335/9710-26.

BEKANNTMACHUNGEN DER STADT AUB

Bürgermeistersprechstunden der Stadt Aub

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
gerne stehe ich Ihnen zum persönlichen Austausch zur Verfügung. Ich bitte Sie, vorab telefonisch oder per E-Mail einen Termin zu vereinbaren.

Telefon-Nr.: 09335/9710-21

E-Mail: r.menth@vgem-aub.bayern.de

Roman Menth, 1. Bürgermeister

Bericht aus der Stadtratssitzung vom 2.2.2026

Erneuerung der Straßenbeleuchtung Burgerroth

Die N-ERGIE-Netz GmbH informierte in Person von Hr. Pachler über die Vorgaben und Steuerungsmöglichkeiten in der Straßenbeleuchtung und erläuterte das neu erarbeitete Beleuchtungskonzept für Burgerroth.

Im Rahmen der noch ausstehenden Erdverkabelung, die in diesem Jahr in Burgerroth abgeschlossen werden soll, ist auch die Erneuerung der Straßenbeleuchtung notwendig. Der Stadtrat hatte hierzu bereits in seiner Oktobersitzung beraten und beschlossen, Lampen des Typs Jovie anzuschaffen. Im Nachgang hat sich herausgestellt, dass es für diesen Lampentyp keine Förderung gibt. Eine Anschaffung der etwas teureren und zudem auch optisch ansprechenderen Pilzleuchten (z. B. Gollachbrücke Aub) ist aufgrund des niedrigeren Energieverbrauchs förderfähig. Daher hob der Stadtrat seinen Beschluss auf und beschloss, die förderfähigen Pilzleuchten anzuschaffen, zumal diese im Verbrauch langfristig die günstigere Variante ist.

Die Wünsche der Bewohnerinnen und Bewohner zu den neuen Standorten wurden, soweit möglich, berücksichtigt. Auf weitere intelligente Steuerungsmöglichkeiten wird verzichtet, da die Beleuchtung, wie von der Bevölkerung gewünscht, im Zeitraum von 0.00 – 5.00 Uhr ausgeschaltet werden soll.

Die Kostenschätzung für die Maßnahme beläuft sich auf ca. 78.000 EUR. Hinzu kommen noch Grabungsarbeiten, die seitens der Stadt vorgenommen werden müssen. Die zu erwartende Förderung umfasst 25 % der Gesamtmaßnahme-Kosten.

Diverse Anträge an den Stadtrat

- Gegen die Anträge **auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis; Anstrich Fassade, Restaurierung Madonnenfigur an der Fassade** am Auber Marktplatz sowie dem **Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung Wohnungsanbau an ein bestehendes Einfamilienhaus sowie Umbauarbeiten am bestehenden Wohnhaus (Anbau Balkon, Errichtung von Dachgauben, Änderungen an der Fassade)** hatte der Stadtrat keine Einwände.
- Geförderter Glasfaserausbau Aub, Baldersheim u. Burgerroth; Zustimmung nach § 127 TKG für die Telekom Deutschland GmbH**

Die Trassenführungen für den geförderten Glasfaserausbau, insbesondere in Baldersheim und Burgerroth billigte der Stadtrat ebenso, wie eine vorgezogene Maßnahme für einen Baumarkt am Katzensgraben.

Bekanntgaben Bauverwaltung und Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung

- Auftragsvergabe für einen Wasser-Hausanschluss in der Uffenheimer Straße zu einer Brutto-Auftragssumme in Höhe von 2.754,27 €.
- Die Frist für den Rückbau eines Gebäudes am Marktplatz wurde verlängert.

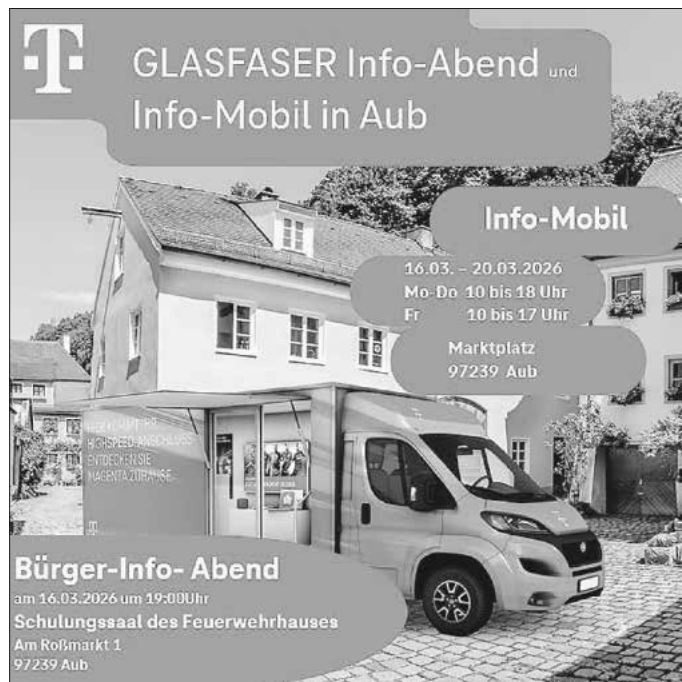
Bekanntgaben Bürgermeister

- Weitere Vorgehensweise im Quartier Marktplatz 25 (M25)** mit den flankierenden Nebengebäuden Hauptstraße 6 + 8. Der Stadtrat Aub spricht sich dafür aus, den seit 2024 für den Verkauf bestehende Maklerallein Auftrag mit einer Immobilienfirma aufzuheben. Weiter soll das Angebot der Technischen Hochschule Würzburg-Schweinfurt (THWS) angenommen werden, um mögliche Weiterentwicklungsvarianten des Quartiers M25 mit den Architektur-Studierenden des 6. Semesters zu erarbeiten.

Am 1.4.2026 wird hierzu eine Auftaktveranstaltung stattfinden. Fachlich begleitet wird dieses Projekt von Herrn Prof. Zankl, der die Denkmalpflege, die Stadt Aub, Bürgerinnen und Bürger sowie weitere Fachstellen in die Planung einbeziehen möchte.

Am Mittwoch, 24. Juni 2026, wird um 15.00 Uhr eine öffentliche Abschlusspräsentation der Studierenden auf dem Spitalgelände stattfinden.

Infoveranstaltung Glasfaserausbau



T GLASFASER Info-Abend und Info-Mobil in Aub

Info-Mobil

16.03. – 20.03.2026
Mo-Do 10 bis 18 Uhr
Fr 10 bis 17 Uhr

Marktplatz
97239 Aub

Bürger-Info- Abend
am 16.03.2026 um 19:00Uhr
Schulungsraum des Feuerwehrhauses
Am Roßmarkt 1
97239 Aub

Grüngutsammelstelle Baldersheim

Die Grüngutsammelstelle ist samstags von 10.00 - 12.00 Uhr für die Annahme von Grüngut geöffnet – sofern entsprechendes Personal hierfür gefunden wird.

09679114 – Stadt Aub Verwaltungsgemeinschaft Aub Wahlbekanntmachung

für die Wahl des Stadtrats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters, des Kreistags, der Landrätin oder des Landrats am 8. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
 - 2.1 **Im Abstimmungsraum:**
 - 2.1.1 Die Gemeinde ist in 2 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens **15.2.2026** (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
 - 2.1.2 Die Gemeinde hat **keine** Sonderstimmbezirke eingerichtet.
 - 2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
 - 2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen.
 - 2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

- 2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
- 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
- 2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.
- 2.2 **Durch Briefwahl:**
 - 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
 - a) einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - b) einen Stimmzettelmuschlag für alle Stimmzettel,
 - c) einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelmuschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
 - 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.
3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.30 Uhr in Aub (Briefwahl), Feuerwehrhaus Aub, Am Roßmarkt 1, 97239 Aub, zusammen.
4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:** Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmentzählung.
 - 4.1 **Wahl des Gemeinderats und des Kreistags:**
 - 4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere Wahlvorschläge** enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältnisswahl**. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden. Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen. Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen. Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.
 - 4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen Wahlvorschlag** enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**. Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder oder Kreisrätinnen und Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen

rinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

- a) Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall sind die übrigen Bewerberinnen und Bewerber dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.
- b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen. Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmzahlen.

- 4.2 **Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:** Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Auf den Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.
- 4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.
5. Jede wahlberechtigte Person kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).
- Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

1.3.2026
Die Wahlbehörde

BEKANNTMACHUNGEN DES MARKTES GELCHSHEIM

Bürgermeistersprechstunden des Marktes Gelchsheim

Die Bürgermeistersprechstunden finden nach **vorheriger** Terminvereinbarung statt.

Kontaktdaten:

Festnetz: 09335/1087
Mobil: 0151/64826159
E-Mail: bgm@gelchsheim.de
Roland Nöth, 1. Bürgermeister

Sitzung Marktgemeinderat Gelchsheim

Die nächste Sitzung findet wie folgt statt:

Datum: Montag, 9. März 2026
Zeit: Beginn um 20.00 Uhr
Ort: Rathaus Gelchsheim, Hauptstraße 37

Zuhörer sind selbstverständlich herzlich willkommen!

Anträge jeglicher Art (auch Bauanträge), die in der Sitzung behandelt werden sollen, müssen mindestens 10 Tage vor dem Sitzungstermin bei der Verwaltung eingegangen sein.

Roland Nöth, 1. Bürgermeister

Bekanntmachungen Markt Gelchsheim

Ergebnisbericht aus der Marktgemeinderatsitzung vom 9.2.2026
Der Marktgemeinderat war beschlussfähig und vollständig anwesend.

1) Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.1.2026 wird genehmigt.

2) Der Marktgemeinderat erteilt nach § 36 BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Wohnhauses sowie einer landwirtschaftlich genutzten Halle, Fl.-Nr. 523, Schützenhausstraße, Gemarkung Gelchsheim.

Der Marktgemeinderat stimmt den beantragten Befreiungen nach § 246e BauGB hinsichtlich des „Bauturbo“ nach § 36a BauGB zu.

3) Einbeziehungssatzung „Osthausen Süd, Fl.-Nr. 56; Abwägung der Stellungnahmen der Träger Öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB u. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat stimmt der weiteren Behandlung, den Abwägungen und den Beschlussvorschlägen zu.

4) Einbeziehungssatzung „Osthausen Süd, Fl.-Nr. 56; erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Sachverhalt:

Da sich nach der Abwägung die Grundzüge der Planung ändern, ist der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Osthausen Süd, Fl.-Nr. 56“ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen. Der Vorsitzende zeigt die bisherigen Festsetzungen gem. § 9 BauGB und Art. 81 ArtGO. Diese müssen entsprechend der Hinweise angepasst werden.

Beschluss:

1. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB ist der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Osthausen Süd, Fl.-Nr. 56“ nebst beigefügter Begründung erneut auszulegen.

Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der erneuten Auslegung zu benachrichtigen.

2. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanes abgegeben werden können.

3. Die Auslegungsfrist wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 angemessen auf eine Dauer von zwei Wochen verkürzt.

4. Der Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Einstimmig beschlossen

5) Der Marktgemeinderat Gelchsheim bezuschusst die Anschaffung von Trachten auf Antrag der Musikkapelle Gelchsheim e. V. vom 31.1.2026 mit 10 % von 2.951,65 €.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Roland Nöth um 21.05 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Gelchsheim.

Kommunalwahl am 8. März 2026 – Ergebnisbekanntgaben

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
wir laden alle Interessierten ein, am **8. März 2026, ab 18.00 Uhr** in der Deutschherrenhalle Gelchsheim, gemeinsam die Ergebnisse der Kommunalwahlen zu verfolgen.
Im Anschluss an die Ergebnisbekanntgaben laden wir auf einen geselligen Abend ein.
Die Veranstaltung ist politisch neutral.
Roland Nöth, 1. Bürgermeister

Haushaltssatzung 2026 des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Raum Ochsenfurt

Die Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan liegt in der Geschäftsstelle des AVO im Klärwerk Winterhausen, Zi.-Nr. 207, 1. OG, Heidingsfelder Straße 35, 97286 Winterhausen, während des ganzen Jahres, bis zur amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung des nächsten Haushaltsjahres, öffentlich aus. Die Satzung wurde im Amtsblatt Nr. 1/2026 des Landkreises Würzburg bekannt gegeben.

09679135 – Markt Gelchsheim Verwaltungsgemeinschaft Aub Wahlbekanntmachung

für die Wahl des Marktgemeinderats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters, des Kreistags, der Landrätin oder des Landrats am 8. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
 - 2.1 **Im Abstimmungsraum:**
 - 2.1.1 Die Gemeinde ist in 2 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens **15.2.2026** (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
 - 2.1.2 Die Gemeinde hat **keine** Sonderstimmbezirke eingerichtet.
 - 2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
 - 2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen.
 - 2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
 - 2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
 - 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

- 2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.
- 2.2 **Durch Briefwahl:**
 - 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
 - a) einen Stimmzettel für die oben bezeichnete Wahl,
 - b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - c) einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
 - 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.
3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.30 Uhr in Gelchsheim (Briefwahl), Deutschherrenhalle Gelchsheim, Lerchenstraße 1, 97255 Gelchsheim zusammen.
4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmentauszählung.

 - 4.1 **Wahl des Gemeinderats und des Kreistags:**
 - 4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere Wahlvorschläge** enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältnisswahl**. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden. Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlages kennzeichnen. Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen. Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.
 - 4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen Wahlvorschlag** enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder oder Kreisrätinnen und Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

 - a) Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den

Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall sind die übrigen Bewerberinnen und Bewerber dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

- b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Auf den Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

- 4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jeder wahlberechtigte Person kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

1.3.2026

Die Wahlbehörde

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

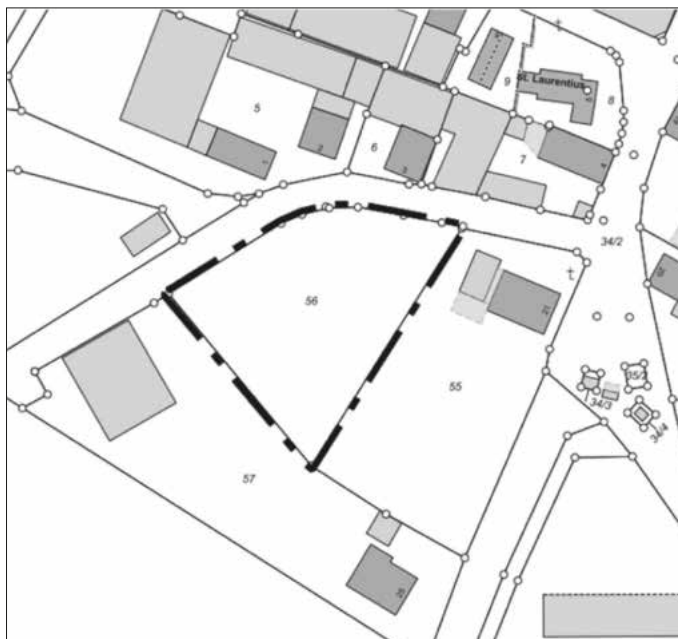
Aufstellung der Einbeziehungssatzung

„Osthausen Süd, Fl.-Nr. 56“

Bekanntmachung der erneuten verkürzten öffentlichen Auslegung

Der Marktgemeinderat Gelchsheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 9.2.2026 den geänderten Entwurf der Einbeziehungssatzung „Osthausen Süd, Fl.-Nr. 56“ in der Fassung vom 9.2.2026 gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut verkürzt auszulegen und im Internet zu veröffentlichen sowie parallel die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorzunehmen.

Der räumliche Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung mit einer Gesamtfläche von ca. 2.625 m² umfasst das Grundstück Fl.-Nr.56, Gemarkung Osthausen, Markt Gelchsheim. (siehe kartenmäßige Darstellung)



Unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange fand am 9.2.2026 in der Gemeinderatssitzung des Marktes Gelchsheim eine Abwägung zu den eingegangenen Bedenken, Anregungen und Hinweisen statt.

Danach sollen bisherige Festsetzungen zur Firsthöhe, zur offenen Bauweise, zur Anzahl der Vollgeschosse und zur Dachform entfallen. Durch § 34 BauGB hat sich die zukünftig geplante Bebauung nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einzufügen.

Erforderliche Maßnahmen und Vorgaben aus naturschutz- und artenschutzfachlicher Sicht sollen in die Einbeziehungssatzung aufgenommen werden. Hierzu soll zusätzlich ein Laub- bzw. Obstbaum je Baugrundstück festgesetzt werden und die bisherige Ausgleichsfläche im Geltungsbereich von 7,0 m auf 8,0 m verbreitert werden.

Der geänderte Entwurf der Einbeziehungssatzung „Osthausen Süd, Fl.-Nr. 56“ mit der Begründung und dem Fachbeitrag Artenschutz werden im Internet unter

<https://www.gelchsheim.de/bauleitplanung/>
vom 11.3.2026 bis 25.3.2026

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Aub, Rathaus, Marktplatz 1, Bauamt, Zi. Nr. 14 eingesehen werden.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an info@vgem-aub.bayern.de und bei Bedarf in Textform an die Verwaltungsgemeinschaft Aub, Marktplatz 1, 97239 Aub oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form einer verkürzten Planaufgabe für die Dauer von 2 Wochen mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt. Stellungnahmen/Anregungen dürfen nur noch zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Entwurfs der Einbeziehungssatzung „Osthausen Süd, Fl.-Nr. 56“ vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung „Osthausen Süd, Fl.-Nr. 56“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Entwurfs der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.gelchsheim.de/aktuelles/> eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie der Datenschutzinformation „Bauleitplanung“ auf unserer Internetseite <https://www.gelchsheim.de/bauleitplanung/>
Gelchsheim, den 18.2.2026
Roland Nöth, 1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE SONDERHOFEN

Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde findet jeden Freitag von 17.00 – 18.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus statt. Zudem bin ich jederzeit telefonisch oder persönlich erreichbar.
H. Neckermann, 1. Bürgermeister

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 27. Januar 2026

Antrag auf Vorbescheid; Errichtung eines Gebäudes mit anschließender Nutzung als Physiotherapie-Praxis, Fl.-Nr. 38, Gemarkung Sonderhofen

Ein Vorbescheid dient zur Klärung bestimmter Fragen zur Zulässigkeit des Vorhabens. Dieser hat für das spätere Baugenehmigungsverfahren bindende Wirkung.
Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Dorfgebiet. Hier sind Gewerbebetriebe zulässig. Die Erschließung ist gesichert.

Der Gemeinderat Sonderhofen erteilte einstimmig sein Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Gebäudes mit anschließender Nutzung als Physiotherapie-Praxis, Fl.-Nr. 38, Gemarkung Sonderhofen.

Fortschreibung Flächennutzungsplan Sonderhofen, Ortsteil Bolzhausen; Festlegung Standort für zukünftiges Wohngebiet

Auf Anregung wurden noch mal die Möglichkeiten eines Baugebietes nördlich und südlich von Bolzhausen zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes erörtert.

Im früheren Flächennutzungsplan war die Fläche nördlich von Bolzhausen ausgewiesen. Wie im Lageplan zu erkennen, ist dort eine größere Fläche als eingetragenes Bodendenkmal ausgewiesen. Unterhalb dieses Bodendenkmals ist außerdem eine Streuobstwiese als Biotop eingetragen.

Bei Ausweisung eines Baugebietes muss das Bodendenkmal fachlich untersucht, beprobt und dokumentiert werden. Eventuelle Ausgrabungen bei Befunden müssen auch bedacht werden. Auch das Biotop müsste begutachtet werden.

Hierdurch sind nicht unerhebliche Kosten zu erwarten.

Deshalb hat das Büro plan 2o von dieser Fläche abgeraten und ein Gebiet südlich, Richtung Gelchsheim, zur möglichen Erschließung von Bauplätzen vorgeschlagen.

Es entstand eine rege Diskussion über die künftige Planung.

Der Vorsitzende erinnerte, dass der Flächennutzungsplan nur eine Absichtserklärung der Gemeinde ist. Durch das geplante Baugebiet südlich sieht er eine Abrundung des Dorfes.

Der Gemeinderat Sonderhofen hält an dem durch das Ingenieurbüro plan 2o südlich vorgeschlagenen Standort für ein zukünftiges Wohngebiet in Bolzhausen einstimmig fest.

Bekanntgaben

Bundesförderprogramm Glasfaserausbau

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Förderzusage für den Glasfaserausbau nun vorliegt.

Als nächster Schritt wird nun die Ausschreibung vorbereitet. Dies wird durch die Firma Corwese erfolgen.

Gegebenenfalls muss aufgrund der Wertgrenzen EU-weit ausgeschrieben werden. Nach Auftragsvergabe und Vertragsabschluss muss noch mit einigen Jahren bis Ausbaubeginn gerechnet werden.

Kanalsanierung Sachsenheim

Die vorbereitenden Arbeiten wurden durchgeführt. Aufgrund der Witterung ruht die Baustelle momentan.

Bekanntgabe von in „nicht öffentlicher Sitzung“ gefassten Beschlüssen

Der Vorsitzende gab folgenden Beschluss aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 18.12.2025 bekannt:

Kommunale Wärmeplanung; Aktuelle Informationen sowie Auftragsvergabe eines begleitenden Büros

Seit 1.1.2024 ist das Bundesrecht zur Kommunalen Wärmeplanung in Kraft. Seit dem 1.1.2025 ist jede bayerische Kommune nach Landesrecht als planungsverantwortliche Stelle zur Durchführung der Kommunalen Wärmeplanung verpflichtet. Kommunen unter 10.000 Einwohner können nach dem vereinfachten und verkürzten Verfahren arbeiten.

Die Gemeinde Sonderhofen nimmt die Anregung aus dem Kurz-ENP des Landratsamtes Würzburg auf und bildet mit den weiteren Mitgliedsgemeinden der VGem Aub, Aub und Gelchsheim, einen Konvoi, um die Wärmeplanung umzusetzen.

Der Auftrag zur Kommunalen Wärmeplanung nach Landesrecht wird an das Unternehmen IfE GmbH, Kaiser-Wilhelm-Ring 23a, 92224 Amberg erteilt. Das Angebot wird vollständig über den Konnexitätsausgleich gedeckt. Es fallen keine Kosten an.

H. Neckermann, 1. Bürgermeister

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Sonderhofen während den Wintermonaten

Von November bis einschließlich März ist der Wertstoffhof am Samstag von 11.00 – 12.00 Uhr geöffnet. Wir bitten um Beachtung.
H. Neckermann, 1. Bürgermeister

Einladung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
wir laden alle Interessierten ein, am **8. März 2026, ab 17.00 Uhr** im Feuerwehrhaus Sonderhofen (Gerätehalle) gemeinsam die Ergebnisse der Kommunalwahlen zu verfolgen. Die Veranstaltung ist politisch neutral.

H. Neckermann, 1. Bürgermeister

Haushaltssatzung 2026 des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Raum Ochsenfurt

Die Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan liegt in der Geschäftsstelle des AVO im Klärwerk Winterhausen, Zi. Nr. 207, 1. OG, Heidingsfelder Straße 35, 97286 Winterhausen während des ganzen Jahres, bis zur amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung des nächsten Haushaltsjahres, öffentlich aus. Die Satzung wurde im Amtsblatt Nr. 1/2026 des Landkreises Würzburg bekannt gegeben.

**09679188 – Sonderhofen
Verwaltungsgemeinschaft Aub**

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des Gemeinderats, des ersten Bürgermeisters, des Kreistags, der Landrätin oder des Landrats am 8. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**

- 2.1 Im Abstimmungsraum:**
- 2.1.1 Die Gemeinde ist in 1 allgemeinen Stimmbezirk eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens **15.2.2026** (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
- 2.1.2 Die Gemeinde hat keine Sonderstimmbezirke eingerichtet.
- 2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
- 2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
- a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen.
- 2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
- 2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
- 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
- 2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.
- 2.2 Durch Briefwahl:**
- 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
- a) einen Stimmzettel für die oben bezeichnete Wahl,
 - b) einen Stimmzettelmuster für alle Stimmzettel,
 - c) einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelmuster mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
- 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.
3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.30 Uhr in Sonderhofen (Briefwahl), Dorfgemeinschaftshaus Kirchgasse 17, 97255 Sonderhofen zusammen.
- 4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**
Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmentauszahlung.
- 4.1 Wahl des Gemeinderats und des Kreistags:**
- 4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältnisswahl**. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die
- auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.
Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen. Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.
Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.
Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.
Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.
- 4.1.2** Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.
Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder oder Kreisrätinnen und Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.
- a) Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall sind die übrigen Bewerberinnen und Bewerber dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.
- b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.
Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmzahlen.
- 4.2 Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:**
Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Auf den Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.
- 4.3** Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.
- 5.** Jeder wahlberechtigte Person kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder

verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

1.3.2026
Die Wahlbehörde

FÜR UNSERE BÜRGERINNEN UND BÜRGER

Rund um Kinder und Familien

Jahresprogramm 2026 der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises Würzburg

Wendo Mädchen I

Im Wendo-Kurs wird euch gezeigt, wie ihr euch in verschiedenen Situationen behaupten und euch Hilfe holen könnt. Ihr lernt nicht nur, wie man richtig guckt, spricht, atmet und steht, um sich stark zu fühlen, sondern auch praktische Selbstverteidigungstechniken wie Treten, Boxen, Schlagen und Schreien. Dies in einer Gruppe zu üben, macht Spaß und stärkt das Gemeinschaftsgefühl. Ihr seht, wie ihr im Alltag klar kommunizieren könnt und euch selber schützen könnt. Zu den praktischen Übungen werden wichtige Themen wie das Gewaltschutzgesetz, digitale Gewalt, Informationen zu K.O.-Tropfen und zum Notwehrparagrafen besprochen. So seid ihr nicht nur körperlich, sondern auch rechtlich gut informiert. Kommt vorbei und entdeckt, wie viel Kraft in euch steckt.

Termin: Dienstag, 31.3.2026, 10.00 – 15.00 Uhr und
Mittwoch, 1.4.2026, 10.00 – 15.00 Uhr

Anmeldeschluss: 17.3.2026

Teilnehmende: 12 bis 15 Jahre; maximal 14 Plätze
Ort: Rottendorf, Erasmus-Neustetter-Halle
(Raum 1), Theilheimer Straße 1

Leitung: Aydith Leonhard

Mitbringen: bequeme Kleidung, Verpflegung und Getränke, rutschfeste Socken oder Sportschuhe

Kosten: 25,00 Euro

Smartphone-Video-Checker

Du möchtest wissen, wie du tolle Videos mit deinem Smartphone erstellst? Dann ist dieser Workshop genau das Richtige für dich! Workshopleiter Christoph zeigt dir, wie du bessere Videos filmst und diese dann zu coolen Filmclips mit der kostenlosen App CapCut (für Android und iPhone verfügbar – bitte vorab installieren) zusammenfügst und mit Musik und Effekten verschönerst.

Termin: Donnerstag, 9.4.2026, 9.30 – 12.00 Uhr

Anmeldeschluss: 26.3.2026

Teilnehmende: ab 13 Jahre; maximal 6 Plätze
Ort: Waldbrunn, JUZ, Haselberghalle (UG), Hohe-Baum-Straße 25a

Leitung: Christoph Kirchner

Mitbringen: Verpflegung, bei schlechtem Wetter regenfeste Kleidung, Mütze

Kosten: 20,00 Euro

Schoko Schoko

„Schokolade ist Gottes Entschuldigung für Brokkoli“, sagte der Schriftsteller Paul Evans. Ob das wirklich stimmt? Heute erlebst du, wie du leckere Schokolade selbst machen kannst – es ist kinderleicht. Wir werfen auch einen Blick auf den Alltag und die Arbeitsbedingungen in Anbauländern der tropischen Nutzpflanze

Kakao. In einer Schokoladen-Verkostung kannst du probieren, ob du den Unterschied zwischen konventioneller und fair gehandelter Schokolade schmeckst. Wir haben es auf der Zunge und in der Hand, etwas zu fairändern!

Termin: Freitag, 10.4.2026, 10.00 – 12.00 Uhr

Anmeldeschluss: 27.3.2026

Teilnehmende: 8 bis 12 Jahre; maximal 10 Plätze

Ort: Prosselsheim, Rathaus, Amtskellerei 6

Leitung: Julia Groothedde, „Grün natürlich“

Mitbringen: leere Brotdose

Kosten: 10,00 Euro

Selbstverteidigung Jungen

„Nicht mit mir!“ – Ich kann deutlich sagen was ich nicht will und mich wehren. Das ist das Ziel dieses 2-tägigen Workshops. (4 Einheiten à 90 Minuten – in der letzten Einheit mit Eltern/Geschwistern)

Wie warnt mich mein Körper vor Gefahren? Was kann ich tun, wenn ich mich bedroht fühle? Wie sage ich deutlich, dass ich etwas nicht will? Das alles und noch viel mehr lernst du in diesem Workshop. Der erfahrene Trainer Klaus Dausacker zeigt dir Techniken, wie du dich wehren kannst, wenn Worte nicht mehr ausreichen.

Termin: Samstag, 25.4.2026 und Sonntag, 26.4.2026

Kurseinheit 1: 10.00 – 12.00 Uhr

Kurseinheit 2: 13.00 – 15.00 Uhr

Kurseinheit 3: 10.00 – 12.00 Uhr

Kurseinheit 4: 13.00 – 14.30 Uhr

(„Kurseinheit 4“ mit Eltern...)

Anmeldeschluss: 10.4.2026

Teilnehmende: 9 bis 12 Jahre; maximal 16 Plätze

Ort: Waldbrunn, Haselberghalle, Mehrzweckraum 1 (EG), Hohe-Baum-Straße 25a

Leitung: Klaus Dausacker

Kosten: 25,00 Euro

Familienstützpunkt Aub

Unser Programm für März 2026:

Wöchentlich:

- o Jeden **Dienstag, 9.30-11.00 Uhr** „Babycafé“ (nicht am 03.03.) für Familien/Eltern/Großeltern mit Babys und Kleinkindern im Spital, Hauptstraße 31
- o Jeden **Mittwoch nach Vereinbarung: „Familienzeit“**
Ich nehme mir Zeit für Familien, gerne im Büro oder auch bei schönem Wetter draußen, um über eure Familienthemen zu sprechen. Kommt einfach vorbei oder meldet euch vorab telefonisch bei mir.

Veranstaltungen im März:

- o Dienstag, 10.03.2026, 9.30-11 Uhr: **Babycafé mit Hebammensprechstunde:** Dagmar Merbecks besucht uns und gibt Informationen rund um die Baby- und Kleinkindzeit (ohne Anmeldung)
- o Dienstag, 10.03.2026, 19.30 Uhr: Online Elternabend zum Thema: **„Immer dieser Michel – ADHS“** mit Karl Schneller
→ Bitte mit Anmeldung für die Zugangsdaten
- o Donnerstag, 12.03.2026, 15 Uhr (gemütliches Ankommen ab 14.45 Uhr) **„Das bewegte Wohnzimmer“** mit Claudia Dörr für Kinder bis 3 Jahre und ihre Geschwister, Bücherei Aub → mit Anmeldung
- o Dienstag, 17.03.2026, 9.30-11.00 Uhr: **„Frühstück mal anders“** mit Melanie Ulzheimer für Kinder bis 3 Jahre und ihre Geschwister, Unkostenbeitrag 3€/Familie, → mit Anmeldung



Ich freue mich auf zahlreiche Begegnungen,

eure Kristina Frede

Email: fsp@stadt-aub.de

Mobil: 0173/40 79 664

Aktuelle Infos findet ihr auf der Homepage der Stadt Aub
<https://www.stadt-aub.de/familienstuetzpunkt/>

Wir suchen Sie als Engagierte Kursleitung (m/w/d)

Sie verfügen über fundiertes Wissen in einem Themenbereich und möchten dies gerne mit erwachsenen Menschen teilen? Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Ob Bewegung, Kreativität, Sprachen, Musik, Bildung oder neue Ideen – wir sind offen für alle Themen und freuen uns über Ihre Bewerbung.

Für eine vhs-Kursleitungstätigkeit auf Honorarbasis sollten Sie grundsätzlich mitbringen:

- eine fundierte Ausbildung oder entsprechende Zusatzqualifikationen in Ihrem Themengebiet
- Freude am Umgang mit Menschen sowie am Weitergeben von Wissen und Können
- Zuverlässigkeit und Engagement

Senden Sie Ihre Kurzbewerbung mit Informationen zu Ihrer Qualifikation sowie zum geplanten Format Ihres Angebots bitte per E-Mail an info@vhs-ochsenfurt.de.

Für Rückfragen wenden Sie sich gerne an die Leiterin der vhs Aub, Denise Neeser, Tel.: 09335 9710-27, zu den Öffnungszeiten der Stadtbücherei (Dienstag 15:00-17:00 Uhr und Freitag 09:00-11:00 und 15:00-17:00 Uhr) oder an die vhs Ochsenfurt, Tel.: 09331 2890.

Wir freuen uns auf Sie!

vhs Ochsenfurt e.V. Offen für alle. Nah am Menschen. Man lernt nie aus...

Die Volkshochschule Ochsenfurt bietet als öffentliche Einrichtung der Erwachsenenbildung ein vielfältiges Kursangebot für Ochsenfurt und den südlichen Landkreis Würzburg.

Über 200 Veranstaltungen pro Semester in den Bereichen Gesellschaft, Kultur, Gesundheit, Sprachen und Beruf sorgen für lebenslanges Lernen zu fairen Preisen.

Das Frühjahr-/Sommersemester startet am 2. März 2026.

In Aub/Baldersheim finden folgende Kurse statt:

- Yoga
- Hula-Hoop-Fitness
- Filzworkshop
- Vorträge zu Energiewende und Künstliche Intelligenz.



Die komplette Angebotsbeschreibung finden sie auf unserer Homepage oder in den neuen Programmheften.

Zur Erweiterung unserer Angebote suchen wir neue engagierte Kursleitungen.

17

Philipp-Melanchthon-Schulzentrum



Tag der offenen Tür

Berufsfachschule für Kinderpflege
Fachakademie für Sozialpädagogik

Samstag, 14. März 2026;
10 Uhr bis 15 Uhr in der
Neubaustraße 40, Würzburg



Philipp-Melanchthon-Schulzentrum,
Tel (09 31) 3 52 75-0;
E-Mail: info.pms@diakonie-wuerzburg.de



Rund um „55plus“ / Senioren und Seniorinnen

Beratung in Rentenangelegenheiten im Rathaus Aub

Der nächste Termin zur Beratung in Rentenangelegenheiten bzw. Aufnahme von Anträgen durch Herrn Weißenberger (Versicherungsberater der Deutschen Rentenversicherung Bund) findet am **Donnerstag, 5.3.2026**, statt. Bei Interesse können Sie unter Tel. 09335/9710-0 oder per E-Mail an: v.schreiber@vgem-aub.bayern.de einen Termin vereinbaren.

Pflegeberatung vor Ort

Termine in Geroldshausen und Ochsenfurt

WIRKOMMUNAL sieht sich als erste Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Pflege, Demenz und Wohnen im Alter. Vertreten durch seinen Pflegestützpunkt (PSP), möchte die Einrichtung **WIRKOMMUNAL** für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger im vorpflegerischen Bereich eine wohnortnahe Beratung in den Gemeinden anbieten. Je nach Beratungsanfrage sind die Mitarbeitenden der Einrichtung **WIRKOMMUNAL** des Pflegestützpunktes Landkreis Würzburg an diesen Tagen vor Ort und beraten zu folgenden Themen:

- Pflegeberatung und Pflegekoordination: unabhängige Beratung für Pflegebedürftige und Angehörige
- Wohnberatung und Wohnungsanpassung: Beratung zum selbstständigen Wohnen im Alter oder mit Behinderung

- Fachstelle für pflegende Angehörige:
Beratung und Hilfe in besonders belastenden Lebenssituationen (Demenz)

Die „Pflegerberatung vor Ort“ findet von **14.00 – 17.00 Uhr nur nach Terminvereinbarung** statt:

Rathaus Geroldshausen, Hauptstraße 13:

4.3.2026

Spitalanlage/Ehrenhof in Ochsenfurt, Spitalgasse 18:

18.3.2026

Termine können kostenfrei unter Tel. 0800/0001027 oder per E-Mail: pflegeberatung@wirkommunal.de vereinbart werden.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienst für Trauernde – erinnern wir uns an sie

Wir laden herzlich ein zu einem besonderen Gottesdienst für Trauernde am 1.3.2026 um 18.00 Uhr in der Pfarrkirche in Gaukönigshofen.

Im Mittelpunkt stehen Musik, Gebet und Worte, die Kraft schenken können.

Im Anschluss sind alle eingeladen, bei einer Tasse Tee miteinander ins Gespräch zu kommen und sich auszutauschen.

Der Gottesdienst richtet sich an alle, die einen lieben Menschen verloren haben – unabhängig von Konfession oder Kirchenzugehörigkeit.

Es laden ein der Pastorale Raum Ochsenfurt und die Katholische Landvolkbewegung Würzburg.

Und zum Vormerken: Am 19.4.2026 findet wieder das Trauer-Café um 14.30 Uhr im Café Schedel in Aub (Marktplatz 18) statt.

Markt Gelchsheim mit Ortsteilen Oellingen und Osthausen

Kath. Öffentliche Bücherei Gelchsheim im Gemeindehaus

E-Mail: buecherei@gelchsheim.de

Telefon-Nr. 09335/997422

Geöffnet:

Sonntag 12.30 – 14.00 Uhr

Dienstag 16.00 – 17.30 Uhr

Bastelbücher für Ostern und Bücher zur Gartengestaltung

finden Sie in Ihrer Bücherei im Gemeindehaus!

Neue Hörbücher für Kinder und Erwachsene

März 2026

Evang. Gottesdienst in Gelchsheim

Sonntag, 22. März 2026, um 14.15 Uhr

Gottesdienst in der kath. Pfarrkirche

PfarrerIn Gerschütz

Soziale Dienste

Sozialstation



Caritas Sozialstation St. Kunigund e. V.

Marktplatz 11; 97285 Röttingen

Tel. 09338/9806111

Fax 09338/9806113

<http://www.kunigund.de>

E-Mail: amb-pflege@kunigund.de

Sozialdienst Katholischer Frauen Würzburg

wir leben helfen



Hilfe in unsicheren Zeiten

Wir beraten vor Ort, telefonisch, teilweise online oder per Video. Infos zu Öffnungs- und Sprechzeiten finden Sie auf unserer Homepage.

Frauenberatungsstelle | FBS im SKF

Beratung und Begleitung für Frauen zu allen Fragen, Konflikten und bei Gewalterfahrung

Tel. 0931/450070, fbs@skf-wue.de | www.fbs.skf-wue.de

Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsberatung | KSB im SKF

Beratung und konkrete Unterstützung in allen Fragen und Konflikten rund um das Thema Schwangerschaft

Tel. 0931/13811, ksb-wue@skf-wue.de

www.schwanger.skf-wue.de

Frauenhaus | FH im SKF

Beratung und Schutzraum bei häuslicher Gewalt

Tel. 0931/4500777, fh@skf-wue.de | www.skf-wue.de

Erziehungsberatung für Familien, Kinder und Jugendliche in Aub

Beratung bei Fragen zu Erziehung, Probleme in der Schule, Trennung und Scheidung, Entwicklung des Kindes

Jeden Montag im Familienstützpunkt, Hauptstraße 31, Aub bei Jelena Rösch, Tel. 0172/9728132

roesch.jelena@skf-wue.de, | www.skf-wue.de

Telefon- und Notfallseelsorge

- **Telefonseelsorge u. Krisendienst Würzburg e. V.**,
Tel. 0800/1110111, 0800/1110222 und 116123
- **Fachstelle Suizidberatung Würzburg:** Tel. 0931/57171

- **Wildwasser Würzburg e. V.** (Für Frauen), Tel. 0931/13287
- **Gewalt gegen Frauen:** Tel. 0800/0116016
- **AWO Frauenhaus:** Tel. 0931/619810

- **Kinder- u. Jugendtelefon (Nummer gegen Kummer):**
116 111
- **Elterntelefon (Nummer gegen Kummer):** Tel. 0800/1110550

- **Ehe-, Familien-, Lebensfragen,** Tel. 0931/386-69000

- **Selbsthilfegruppe finden:** Tel. 0931/373 468
AGUS e. V. Selbsthilfegruppe nach Suizid eines Familienangehörigen: wuerzburg.agus-selbsthilfe.de

- **Mobbing-Beratungsstelle der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung in Würzburg:** Tel. 0931/38665328

- **Schuldnerberatung**
Christophorus GmbH Würzburg, Tel. 0931/322413

Bundesagentur für Arbeit Würzburg

Online-Veranstaltungen im März 2026

Digitale Zusammenarbeit mit Ihrer Vermittlungsfachkraft
Wichtige Informationen bei Arbeitssuche/Arbeitslosigkeit

Beratungs-/Vermittlungsfachkräfte Agentur für Arbeit

4. März, 18. März, 17.00 Uhr

Über Geld spricht man doch

Jennifer Rentsch, Finanzmentorin

5. März, 19.00 – 21.30 Uhr

Gesund bleiben in komplexen Zeiten – Resilienz und Selbstführung im Wandel der Arbeitswelt

Katrin Schmitt, Business-Coach

18. März, 16.00 – 17.30 Uhr

Erfolgreiche Bewerbungsschreiben und Tipps für das Vorstellungsgespräch

Barbara Brückner

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

19. März, 18.00 – 19.30 Uhr

Wir und unser Kind – als Eltern die Berufswahl unterstützen

Mark Meerstedt, Franziska Weigand-Weiß, Bettina Roth

Studien- und Berufsberater/-innen

25. März, 17.30 – 18.30 Uhr

Nähere Informationen zu den Veranstaltungen sowie die Einwahl-links (Microsoft Teams) unter: www.angeklickt-durchgeblickt.de.**Beratung für Menschen mit Behinderung****Wohnortnahe Beratung zu Themen der Eingliederungshilfe**

Der Bezirk Unterfranken ist für Sie da und bietet in Ihrer Region für Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen sowie allen weiteren interessierten Personen eine individuelle Beratung an. Themen sind z. B.

- Leistungen für Kinder und Jugendliche
- Leistungen zu Wohnen, Arbeit, Freizeit, Mobilität
- Informationen zu existenzsichernden Leistungen

Die Beratungen finden im **Pflegestützpunkt Würzburg**, in der Bahnhofstr. 11, 97070 Würzburg, statt.

Terminvereinbarung unter Tel. 0931/7959-1349.

E-Mail: beratung-eingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.dewww.bezirk-unterfranken.de/beratung-eghZudem können Sie zu allen Themen sowie Ihren **Fragen rund um die Pflege** auch online beraten werden.

Buchen Sie sich hier Ihren Termin unter:

www.bezirk-unterfranken.de/Online-Beratung.**Angebot des EUTB® – Teilhabeberatung des BBSB und des Bezirks Unterfranken**

Wir beraten Menschen mit Behinderung, von Behinderung bedrohte Menschen, Menschen mit chronischer Erkrankung, von chronischer Erkrankung bedrohte Menschen individuell, kostenlos und umfassend an einem Ort Ihrer Wahl. Wir nehmen uns Zeit für Sie und Ihre Angehörigen.

Tel. 0931/465 295 11

Mobil: 0151(25045151 (Volker Tesar)

Mobil: 0171/7955759 (Barbara Noll)

www.teilhabeberatung-wuerzburg@bbsb.org**Notdienste****Polizei-notruf: 110**

Bei Verbrechen oder Unfällen ohne Personenschäden

Notarzt und Feuerwehr: 112

Bei Unfällen mit Verletzten und in lebensbedrohlichen Situationen

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Bei behandlungsbedürftigen Beschwerden außerhalb der Sprechzeiten

Gift-notruf München: 089/19240

Bei Verdacht auf eine Vergiftung

Polizei Ochsenfurt: 09331/874100**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Der Bereitschaftsdienst hilft nachts oder am Wochenende bei gesundheitlichen Beschwerden (beispielsweise bei hohem Fieber, Bauchschmerzen oder Erbrechen), mit denen Sie normalerweise

in eine Hausarzt- oder Facharztpraxis gehen würden. Sie sind sich unsicher, ob Sie mit Ihren Beschwerden eine Bereitschaftspraxis aufsuchen sollten? Rufen Sie bei der **116 117** an und sagen Sie speziell geschulten Mitarbeitenden, was Ihnen fehlt. Sie erhalten eine fachliche Beratung, was nun zu tun ist.**Bereitschaftspraxis im Julius-Spital Würzburg:**

Samstag, Sonntag und Feiertag: 8.00 – 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 – 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 – 21.00 Uhr

Bereitschaftspraxis in der Klinik Kitzinger Land:

Samstag, Sonntag und Feiertag: 9.00 – 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 – 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 – 21.00 Uhr

Bei lebensbedrohlichen Symptomen (beispielsweise bei Bewusstlosigkeit, akuten Blutungen, starken Herzbeschwerden, schweren Störungen des Atemsystems, Komplikationen in der Schwangerschaft und Vergiftungen) rufen Sie bitte den **Rettungsnotdienst** unter der **Nummer 112**.**Zahnärztlicher Notdienst**Sie finden den für Sie jeweils aktuellen zuständigen zahnärztlichen Notdienst unter www.notdienst-zahn.de.**Bitte rufen Sie vorab in den Zahnarztpraxen an, da sich kurzfristige Änderungen ergeben können.****Apothekennotdienst**Den aktuellen Apothekennotdienst finden Sie unter www.blak.de/notdienstsuche oder0800 00 22833
Kostenlos vom FestnetzAnruf 22833
0,69€ pro Min. aus MobilfunkSMS an 22833
0,69€ pro SMS**Blutspendetermine in der Umgebung****Donnerstag, 23.4.2026, 17.00 – 20.30 Uhr****97285 Röttingen**, Grundschule, Schulstr. 5

Bitte reservieren Sie einen Termin unter

www.blutspendedienst.com oder unter Tel.

0800/1194911 und bringen zu jeder Spende Ihren

Blutspende- und Personalausweis mit.

Neues aus unseren Büchereien**Kino am Nachmittag im März – „Amrum“****Am Mittwoch, den 11. März, wird um 14.30 Uhr im Casablanca-Kino Ochsenfurt der Film „Amrum“ gezeigt.**

Zum Inhalt: Es sind die letzten Tage des Zweiten Weltkriegs. Während das Kriegsgeschehen auf dem Festland nur noch in der Ferne zu hören ist, versucht auf der Insel Amrum der zwölfjährige Nanning, sich in einer von Angst, Entbehrung und moralischer Unsicherheit geprägten Welt zurechtzufinden. Seine Mutter Hille, überzeugte Nationalsozialistin und zunehmend von innerer Zerrissenheit geplagt, hält stur an der alten Ideologie fest – vielleicht

aus Überzeugung, vielleicht aus Verzweiflung. Als in Nanning der Wunsch aufkommt, seiner depressiven Mutter ein Honigbrot zu schenken, durchstreift er auf der Suche nach den Zutaten die Insel – und trifft hier auf eigenwillige Bewohnerinnen und Bewohner, die ihm helfen, die Welt und sich selbst besser zu verstehen. „Amrum“ ist ein leises, atmosphärisch dichtes Drama, das weniger politisch als vielmehr menschlich erzählt ist – ein Film über Reifung, Enttäuschung und die Suche nach einem Platz in einer Welt im Umbruch.

Bereits ab 13.30 Uhr ist Gelegenheit zu Kaffee und Kuchen.

„Kino am Nachmittag“ ist eine Kooperations-Veranstaltung des Katholischen Seniorenforums im Pastoralen Raum Ochsenfurt und des Casablanca-Kinos.

Gezeigt werden ausgewählte Filme für Kinofreund/innen jeden Alters.

AUS DEM VEREINSLEBEN

Vereine Aub

Jagdgenossenschaft Baldersheim

Bekanntmachung

Zur nicht öffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Baldersheim am Mittwoch, **den 11.3.2026, um 19.00 Uhr im Gasthaus Lamm in Baldersheim** ergeht an alle Eigentümer der Grundflächen, die zum Jagdrevier Baldersheim gehören, freundliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Verwendung des Reinertrags aus der Jagdnutzung
6. Bericht der Jagdpächter
7. Verschiedenes

Anmerkung:

Der Jagdvorsteher hat die Einladung mit der Bekanntmachung der Tagesordnung mindestens 1 Woche vorher bekannt zu geben. Die Bekanntmachung ist in ortsüblicher Weise vorzunehmen. Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch volljährige Verwandte in gerader Linie, durch eine in seinem ständigen Dienst beschäftigte Person oder durch einen Jagdgenossen vertreten lassen.

Jeder Vertreter kann nur eine schriftliche Vollmacht besitzen.

Für das Jagdkataster werden konkrete Angaben der jagdbaren Fläche benötigt!

Anschließend laden die Jagdpächter zum Jagdessen ein.

Georg Stegmaier, Jagdvorsteher

Arbeiterkrankenunterstützungsverein Aub

Unsere Termine in den nächsten Wochen:

11. März 2026:

Stammtisch ab 14.00 Uhr, dieses Mal wieder im Café Aulbach

14. März 2026:

Kommersabend für Mitglieder und eingeladene Gäste zum 125-jährigen Bestehen in der Festscheune von Michael Neckermann in Baldersheim. Wir wollen zusammen ein rauschendes Fest feiern.

10. April 2026:

Karpfenessen in der Stöckacher Mühle. Da die Einladung im vergangenen Jahr sehr kurzfristig erfolgte und einige bedauerten, nicht rechtzeitig informiert worden zu sein, laden wir noch einmal ein zum Karpfenessen. Anmeldung hierzu ist erforderlich beim Vorsitzenden Alfred Gehring, Tel. 1306, da die Karpfen vorbestellt

werden müssen. Wir fahren um 15.30 Uhr ab dem Marktplatz in Fahrgemeinschaften.

CSU-Bürgerliste

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,
wir laden Sie herzlich ein zu unseren Ortsbegehungen:
Samstag, 28.2., um 14.00 in Baldersheim
Treffpunkt Kornmarkt und
Sonntag, 1.3., um 14.00 Uhr in Aub
Treffpunkt Baugebiet Heerstraße II
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Feuerschützengesellschaft Aub

Generalversammlung

Am Freitag, den 20. März 2026, findet um 19.00 Uhr im Schützenhaus die Jahreshauptversammlung mit den diesjährigen Neuwahlen statt. Hierzu sind alle Mitglieder herzlichst eingeladen. Wir hoffen, Sie alle an diesem Abend begrüßen zu können und freuen uns auf eine große Beteiligung.
Die Vorstandschaft

Fischerverein Aub 1981

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Freitag, den **6.3.2026, um 19.30 Uhr** findet im Gasthaus Weißes Roß (Lohner) in Aub unsere Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht des Gewässerwartes
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen

7. Wünsche und Anträge

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Wünsche und Anträge sind bis spätestens 22.2.2026 beim 1. Vorsitzenden, Norbert Kornder, schriftlich einzureichen.

Petri Heil!

gez. Norbert Kornder, 1. Vorsitzender

Flurbereinigungsgenossenschaft Aub

(Teilnehmergemeinschaft nach Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens)

Bekanntmachung und Ladung zur Jahreshauptversammlung
am Donnerstag, 12.3.2026, in Aub, Gasthaus Weißes Roß, um 20.15 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Jahresbericht des Vorstandsvorsitzenden
 2. Bericht des Schriftführers
 3. Bericht des Kassiers
 4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
 5. Wünsche und Anträge
- Roland Kleinschrod, Vorstandsvorsitzender

Förderverein Fränkisches Spitalmuseum Aub



Blues- und Rockmusik in Aub!

Live-Konzerte im Ars Musica und unterm Glasdach auf der Spitalbühne!

Unser Programm 2026:

Freitag, 17.4.2026:

**Tim Jäger & Bad Business, Believer 43,
Ars Musica, 19.30 Uhr, Eintritt frei**

Tim Jäger spielt Bluesrock vom Feinsten. Ein absoluter Könnler an der Gitarre.

Das Warm-up übernimmt das Trio Believer 43 um den Fingerstyle-Gitarristen Lucas Körber.

Samstag, 16.5.2026:

Frankie's Cat, Spitalbühne, 19.30 Uhr, Eintritt frei

Vier erfahrene Musiker spielen ein breites Spektrum klassischer Songs mit virtuos instrumentalen Einlagen. Mit eigener Note werden ZZ Top, Hendrix, Gary Moore u. v. m. zu neuem Leben erweckt und rocken die Spitalbühne.

Samstag, 20.6.2026:

The Fabulous Robert Cotton Band, Spitalbühne, 19.30 Uhr, Eintritt frei

Spätestens seit der Teilnahme als Viertelfinalist bei „The Voice of Germany“ hat sich Bluessänger und Gitarrist Robert Cotton einen Namen gemacht. Er bringt mit seiner Band alle Facetten des Blues. Ein Erlebnis.

Samstag, 1.8.2026:

Iss Was Doc, Benefizkonzert, Spitalbühne, 19.30 Uhr, Eintritt frei

Iss Was Doc ist eine Band aus dem Würzburger Raum, die Blues-rock, Jazziges, Oldies und ähnliche Musik spielt, also Clapton, Cocker, Dire Straits, Deep Purple, u. v. m.. Ein bunter Haufen, teils älter, teils jünger, aber alle eint der Spaß und die Begeisterung an guter handgemachter Musik. Alle haben über die Jahre eine Menge Banderfahrung gesammelt. Gute, tanzbare Musik, die in die Beine geht.

Benefizkonzert zugunsten der Hilfsorganisation Humedica.

Wie immer ist für kühle Getränke zu entspannten Preisen bestens gesorgt.

**Künstler und Still got the Blues
freuen sich auf euren Besuch!**

Freiwillige Feuerwehr Aub



Termine März

Donnerstag, 26. Februar, 19.00 Uhr

UVV-Schulung im FW-Saal

Samstag, 7. März, 9.00 Uhr

Frühjahrsputz im FW-Haus – viele Hände, schnelles Ende

Montag, 23. März, 19.30 Uhr

1. Frühjahrsübung – zahlreiche Teilnahme erwünscht
Frank Jacob, Vorsitzender

Historische Trachten- und Stadtkapelle Aub

Sonntag, 15. März

Josefstag der Kolpingfamilie – Kirchenparade und Gestaltung des Gottendienstes um 8.45 Uhr

Samstag, 21. März

Jahreshauptversammlung für alle aktiven und passiven Mitglieder unseres Vereins im Gasthaus „Weißes Roß“ um 20.00 Uhr.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Bericht der 1. Vorsitzenden
 2. Gedenken an unsere verstorbenen Mitglieder
 3. Bericht der Chronistin
 4. Bericht des Dirigenten
 5. Bericht des Kassiers
 6. Ergebnis der Kassenprüfung und Entlastung der Vorstandschaft
 7. Neuwahlen
 8. Wünsche und Anträge
- Wir freuen uns über rege Teilnahme.
Die Vorstandschaft

Jagdgenossenschaft Aub

Bekanntmachung

Zur nicht öffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Aub am **Donnerstag, den 12.3.2026, 19.30 Uhr, im**

Gasthaus Weißes Roß ergeht hiermit an alle Eigentümer der Grundflächen, die zum Jagdrevier Aub gehören, freundliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstehers
 2. Bericht des Kassiers
 3. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
 4. Verwendung des Jagdschillings
 5. Wünsche und Anträge
- Karl Lochner, Jagdvorsteher

Anmerkung:

Der Jagdvorsteher hat die Einladung mit der Bekanntmachung der Tagesordnung mindestens 1 Woche vorher bekannt zugeben. Die Bekanntmachung ist in ortsüblicher Weise vorzunehmen. Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch volljährige Verwandte in gerader Linie, durch eine in seinem ständigen Dienst beschäftigte Person oder durch einen Jagdgenossen vertreten lassen.

Kolpingsfamilie Aub

Samstag, 14.3.2026 – Altkleidersammlung

Die Säcke bis 8.00 Uhr in Aub, Buch, Burgerroth und Oellingen gut sichtbar an den Straßenrand stellen.

Achtung Sammlung an Sammelstellen:

Gelchsheim: Bushaltestelle am Rathaus

Baldersheim: Bushaltestelle Kapellstr.

Hemmersheim und Osthausen an der Kirche

Vielen Dank für Ihre Mithilfe. Der Erlös kommt unserer Jugendarbeit zugute.

Sonntag, 15.3.2026 – Josefstag und Generalversammlung

Den Josefstag beginnen wir traditionell am Sonntag, den 15.3.2026, mit einem Gottesdienst um 8.45 Uhr – Treffpunkt ist hierzu um 8.30 Uhr am Rathaus.

Anschließend treffen wir uns im Pfarrheim bei Getränken und Snacks und werden um 11.00 Uhr mit der Generalversammlung beginnen.

Wir freuen uns auf euer Kommen!

Musikgemeinschaft Baldersheim-Burgerroth

Generalversammlung

Hiermit laden wir alle Mitglieder herzlich ein zur Generalversammlung der Musikgemeinschaft Baldersheim-Burgerroth **am Sonntag, den 15. März 2026, um 19.00 Uhr im Gasthaus Stegmaier in Baldersheim.**

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

1. Begrüßung und Bericht der Vorsitzenden
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht der Kassenprüfer/Entlastung der Vorstandschaft
5. Verschiedenes
6. Wünsche und Anträge

Anträge zur Mitgliederversammlung sind bitte bis 1. März 2026 beim Vorsitzenden einzureichen.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme aller aktiven und passiven Mitglieder und auf einen gemeinsamen Austausch über die Zukunft unseres Vereins.

Christina Geißendörfer, Nicole Lörner, Karl Nestmeier (Vorsitzende)

Tennisclub Aub



Liebe Mitglieder des Tennisclubs Aub,

wir laden euch hiermit alle herzlich zu unserer **Mitgliederversammlung mit Neuwahlen am Dienstag, 14. April 2026, um 19.30 Uhr** im Vereinsheim ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung

3. Rechenschaftsbericht der Vorstandschaft
 4. Bericht des Sportwarts und Jugendwarts
 5. Kassenbericht
 6. Bericht der Kassenprüfer
 7. Entlastung der Vorstandschaft
 8. Beitragserhöhung
 9. Neuwahlen der Vorstandschaft
 10. Wünsche, Anträge, offene Gesprächsrunde
- Wegen der anstehenden Neuwahlen bitten wir alle, denen es möglich ist, unbedingt an der Mitgliederversammlung teilzunehmen. Wir freuen uns auf euer Kommen.
- Du hast Zeit und Lust, dich in unserem Verein ehrenamtlich in der Vorstandschaft zu engagieren? Wir freuen uns, wenn du dich per Mail an tcaub@t-online.de oder telefonisch bei Hans Melber, Tel. 09335/292 oder Matthias Gans, Tel. 09335/997063 meldest. Gerne darfst du dich auch melden, wenn du nicht aktiv Tennis spielst und unseren Verein auf diese Weise unterstützen möchtest.

Sommertraining

Das wöchentliche Training für Kinder/Jugendliche/Erwachsene beginnt wieder ab Ende April.

Du hast Interesse, daran teilzunehmen?

Du bist schon bei uns dabei?

Oder ein Neuling, egal ob aus Aub oder den umliegenden Ortschaften und möchtest gerne Tennis spielen?

Dann melde dich ab sofort bei Matthias Gans, Tel. 09335/997063 oder Johannes Gunkelmann, Tel. 09335/6779991 oder schreibe uns eine E-Mail an tcaub@t-online.de.

Bei Bedarf können Tennisschläger anfangs vom Verein kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Wegen der Organisation der Trainingseinheiten bitten wir um frühzeitige Anmeldung.

Unsere Termine 2026:

Dienstag, 14. April: Mitgliederversammlung mit Neuwahlen
Sonntag, 26. April: Saisoneroöffnung
Sonntag, 4. Oktober: Saisonabschluss mit Schleifchenturnier

TSV Aub



Mitgliederversammlung 2026

Die Mitgliederversammlung des TSV Aub findet dieses Jahr am Samstag, 7.3.2026, um 20.00 Uhr im Sportheim statt. Hierzu sind alle Mitglieder des Vereins herzlich eingeladen!

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Vorsitzenden
3. Bericht des Jugendleiters
4. Bericht des Kassiers und der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Ehrungen
7. Wünsche und Anträge

Die Teilnahme an der Mitgliederversammlung sollte für alle Mitglieder des Vereins selbstverständlich sein. Wünsche und Anträge sind schriftlich bis spätestens 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung beim Vorsitzenden einzureichen.

Verschönerungsverein Aub

Save the date

Fahrt zur Landesgartenschau nach Ellwangen

Liebe Mitglieder und Freunde des Verschönerungsvereins, auch in diesem Jahr wollen wir wieder eine Busfahrt zur Landesgartenschau nach Ellwangen anbieten.

Diese findet statt **am Sonntag, 12. Juli 2026.**

Bitte merken Sie sich den Termin vor. Weitere Informationen folgen im Mai.

Bei Fragen zur Fahrt können Sie sich gerne an Barbara Deppisch, Tel. 09335/1581 wenden.

gez. Kerstin Menth
Schriftführerin

Vereine Gelchsheim

Musikkapelle Gelchsheim



Liebe Freunde der Musikkapelle Gelchsheim, voll Vorfreude dürfen wir euch wieder herzlich einladen zu unserem Jahreskonzert 2026!

Mit Fleiß und Spaß sind wir ca. 50 Musikerinnen und Musiker seit geraumer Zeit mit unserem Dirigenten Björn Hartmann am Proben, um euch wieder besondere Hörerlebnisse aus der Welt der Film- und sinfonischen Blasmusik beschern zu können.

Ob wilde Tiere aus der Savanne oder die aus der Urzeit, ob Hexen oder Heilige, im magischen Orient oder im friedvollen Auenland. Für jeden gibt's den passenden Ohrwurm.

Wenn ihr also nichts besseres vorhabt, kommt vorbei und genießt mit uns einen schönen Konzertabend.

Wir hören voneinander!

Terminvorschau:

Sa., 28.3.2026, 19.30 Uhr:

Jahreskonzert in der Deutschherrenhalle

So., 29.3.2026, 10.15 Uhr:

Palmprozession

gez. Simon Geßner, Schriftführer der MKG





MUSIKKAPELLE GELCHSHEIM
JAHRESKONZERT

— 28. MÄRZ 2026 | 19:30 UHR —
EINLASS 18:45 UHR

DEUTSCHHERRENHALLE GELCHSHEIM
MUSIKALISCHE LEITUNG: BJÖRN HARTMANN

Jagdgenossenschaft Gelchsheim

Zur nicht öffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Gelchsheim am **Dienstag, 17. März 2026, um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Bürgerstube“** der Deutschherrenhalle in Gelchsheim ergeht hiermit an alle Eigentümer der Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdrevier Gelchsheim gehören, freundliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Kassiers
3. Entlastung der Jagdvorstandschaft
4. Verwendung der Jagdpacht, Antrag des BBV-Ortsverbandes

5. Bericht der Jagdpächter
6. Verschiedenes

Vor Beginn der Versammlung laden die Jagdpächter zu einem Jagdessen ein.

Der Jagdvorsteher

Daniel Leimig

SV Gelchsheim

Bambini-Training U7 – SV Sonderhofen/SV Gelchsheim

Du hast Lust auf Bewegung und suchst eine sportliche Herausforderung? Du spielst gerne Fußball und bist Jahrgang 2019 oder jünger? Du kommst aus Gelchsheim oder einem Ortsteil? Dann schau doch gerne einfach mal beim Bambini-Fußballtraining des SV Sonderhofen/SV Gelchsheim vorbei.

Das Training findet im **Winter jeden Freitag von 16.00 – 17.30 Uhr** (mit Ausnahme der Weihnachtsferien) **in der Deutschherrenhalle in Gelchsheim statt.**

Kontakt: Benjamin Kremer, Tel. 0175/3229971.

Für alle interessierten Jungfußballer

Du spielst gerne Fußball und willst Teil einer Gemeinschaft werden? Du kommst aus Gelchsheim oder einem Ortsteil? Du bist zu alt für die U7? Dann melde dich doch gerne unverbindlich bei uns. Wir versorgen dich mit allen Informationen rund um Trainingszeit und -ort deiner Altersgruppe.

(SG) SV Gelchsheim (SG mit Aub, Spiele in Gelchsheim) Kreisliga Würzburg

8.3.2026, 15.00 Uhr, FC Hopferstadt – (SG 1) SV Gelchsheim
14.3.2026, 16.00 Uhr, (SG 1) SV Gelchsheim – SG Randersacker
21.3.2026, 16.00 Uhr, (SG 1) SV Gelchsheim - FT Würzburg
29.3.2026, 16.00 Uhr, (SG 1) SV Gelchsheim – TSG Sommerhausen

(SG) TSV Aub (SG mit Aub, Spiele in Aub) A-Klasse Würzburg

8.3.2026, 15.00 Uhr, (SG 1) Fuchsstadt/ Gaubüttelbrunn - (SG 2) TSV Aub
15.3.2026, 15.00 Uhr, (SG 2) TSV Aub – SG Randersacker II
22.3.2026, 13.00 Uhr, FT Würzburg II – (SG 2) TSV Aub

Besucht uns auf Social Media!

Spieltermine, Spielberichte und Aktuelles aus dem Verein:

Facebook

Instagram

WhatsApp



4. Totengedenken
5. Jahresbericht des Vorstands
6. Kassenbericht
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Grußworte
10. Wünsche und Anträge
11. Verschiedenes und Vorhaben
12. Schlusswort des Vorsitzenden

Für alle aktiven Mitglieder ist die Anwesenheit Pflicht.

Mit freundlichen Grüßen

Die Vorstandschaft

Freiwillige Feuerwehr Sachsenheim

Sonderhöfer Gau-Bühne

Tolldreiste Brüder

Sonderhöfer Gau-Bühne e.V.

Tolldreiste Brüder!

von Beate Irmisch

Termine:
öffentliche Generalprobe:
Donnerstag, 12.03.2026, 19:00 Uhr

Freitag, 13.03.2026, 20:00 Uhr
Samstag, 14.03.2026, 20:00 Uhr
Sonntag, 15.03.2026, 19:00 Uhr

Freitag, 20.03.2026, 20:00 Uhr
Samstag, 21.03.2026, 20:00 Uhr
Sonntag, 22.03.2026, 19:00 Uhr

Freitag, 27.03.2026, 20:00 Uhr
Samstag, 28.03.2026, 20:00 Uhr

Spielort: Feuerwehrhaus Sonderhofen

Kartenvorverkauf
ab 15.02.2026
immer
Dienstag und Freitag
15:00 - 17:00 Uhr
Sonntag:
11:00 - 13:00 Uhr
nur telefonisch über
01515 8010892

Nur für **Absagen** von Reservierungen:
theaterverein-sonderhofen@gmx.de

Theaterverlag Nieder

SKV/RK Sonderhofen

Jahreshauptversammlung

6.3.2026, 20.00 Uhr, Musikheim Sonderhofen

Saubere Landschaft und Umwelt

Hauptversammlung

Die diesjährige Hauptversammlung findet am 11.3.2026 im Sportheim Sonderhofen statt.

Beginn: 20.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Verlesung des letzten Protokolls
4. Bericht des Vorstands
5. Bericht der Kassiererin
6. Neuwahlen
7. Wünsche und Anträge

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Vereine Sonderhofen

Freiwillige Feuerwehr Sachsenheim

Einladung Generalversammlung 2026

Sehr geehrte aktive und passive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Sachsenheim,

die Freiwillige Feuerwehr Sachsenheim lädt euch ein zur Generalversammlung 2026 am Samstag, 14.3.2026, um 19.00 Uhr im Gemeinderaum Sachsenheim.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Genehmigung der Tagesordnung

Für Jugendliche ab 6 Jahre wird am 20. März 2026 eine Bastelstunde angeboten.
Als Projekt dient ein Bausatz „Insekten-Kasten“.
Die Anzahl wird auf 15 Jugendliche zuzüglich einer erwachsenen Person beschränkt.
Anmeldung bis 12. März bitte bei Caro Müller oder Wolfgang Knorr.
Schriftführer Karlheinz Lobensteiner

Sportverein Sonderhofen 1946

Spieltermine im März

1. Mannschaft (Kreisklasse Wü 2)

So., 1.3.2026, 15.00 Uhr, Kirchheim - **SVS**
So., 8.3.2026, 15.00 Uhr, **SVS** - Reichenberg/Rottenbauer
So., 15.3.2026, 16.00 Uhr, Hoheim - **SVS**
So., 22.3.2026, 15.00 Uhr, **SVS** - Gnodstadt
So., 29.3.2026, 15.00 Uhr, **SVS** - Buchbrunn-Mainstockheim

2. Mannschaft (B-Klasse Wü 2)

So., 8.3.2026, 11.30 Uhr, Soccer Club/TV 73 Würzburg II - **SVS II**
So., 15.3.2026, 12.45 Uhr, Gaukönigshofen II - **SVS II**
So., 22.3.2026, 13.00 Uhr, Büttard/Wittighausen II - **SVS II**
So., 29.3.2026, 13.00 Uhr, **SVS II** - Sulzfeld III

U19 A-Jugend (Gruppe KT/OCH/WÜ)

spielt als: (SG) SV Sonderhofen, Heimspiele in Sonderhofen
Trainer für den SVS: Stefan Rummel, Bernhard Betz
Sa., 7.3.2026, 13.00 Uhr, Maindreieck Süd - **SVS U19** (Freundschaftsspiel)
Sa., 21.3.2026, 16.00 Uhr, **SVS U19** - Heidingsfeld
Sa., 28.3.2026, 16.00 Uhr, Marktbreit-Martinsheim - **SVS U19**

U17 B-Jugend (Gruppe KT/OCH/WÜ)

spielt als: (SG) FC Hopferstadt, Heimspiele in Hopferstadt
Trainer für den SVS: Jochen Müller
So., 8.3.2026, 10.30 Uhr, SV Nenzenheim - **SVS U17**
So., 15.3.2026, 10.30 Uhr, **SVS U17** - Rottendorf
Do., 19.3.2026, 18.30 Uhr, **SVS U17** - Hoheim
Sa., 28.3.2026, 16.00 Uhr, JFG Maindreieck Süd 2 - **SVS U17**

U15 C-Jugend (Gruppe WÜ)

spielt als: (SG) DJK-SV Riedenheim, Heimspiele in Riedenheim
Sa., 7.3.2026, 13.00 Uhr, **SVS U15** - Unterpleichfeld
Sa., 21.3.2026, 14.30 Uhr, Marktbreit-Martinsheim - **SVS U15**
Sa., 28.3.2026, 13.00 Uhr, **SVS U15** - Gaukönigshofen

U13 D-Jugend (I: Kreisklasse 1/II: Gruppe KT/OCH 2)

spielt als: (SG) SV Gelchsheim, Heimspiele in Gelchsheim
Trainer für den SVS: Robert Wörle
Sa., 14.3.2026, 13.15 Uhr, **SVS U13 I** - Eibelstadt
Fr., 20.3.2026, 17.30 Uhr, Schwarzach II - **SVS U13 II**
Sa., 21.3.2026, 13.15 Uhr, **SVS U13 I** - Reichenberg I
Fr., 27.3.2026, 17.30 Uhr, Helmstadt I - **SVS U13 I**
Sa., 28.3.2026, 11.30 Uhr, **SVS U13 II** - Buchbrunn-Mainstockheim II

U11 E-Jugend (I: Gruppe 4 KT/OCH/II: Gruppe 5 KT/OCH)

spielt als: (SG) FC Hopferstadt
Fr., 20.3.2026, 16.30 Uhr, Ochsenfurter FV II - **SVS U11 II**
Sa., 21.3.2026, 14.30 Uhr, Ochsenfurter FV - **SVS U11 I**
Sa., 28.3.2026, 10.00 Uhr, **SVS U11 I** - Gülchsheim I
Sa., 28.3.2026, 11.30 Uhr, **SVS U11 II** - Gülchsheim II

Karfreitagskarten im Sportheim

Am Karfreitag, 3. April 2026, ab 16.00 Uhr findet wie jedes Jahr im Sportheim das traditionelle Kartenspiel statt. Kommt vorbei, spielt mit und verbringt einen entspannten Nachmittag in gemütlicher Runde.
Für das leibliche Wohl ist mit typischen Schmankerln für den Karfreitagstag gesorgt.
Wir freuen uns auf euch!

AUS UNSERER NACHBARSCHAFT

Kinderkleiderbörse in Creglingen

Wann: am Samstag, den 14. März 2026
Uhrzeit: von 9.00 – 12.00 Uhr
Wo: in der Mehrzweckhalle in Creglingen
Verkauft wird aktuelle, gut erhaltene Frühjahrs- und Sommerbekleidung bis Größe 176.
Außerdem werden Umstandsmoden, Spielsachen, Autositze, Kinderwagen, Babyausstattung, Kindermöbel und Kinderfahrzeuge aller Art angeboten.
Die Vergabe der Kennnummern erfolgt ab Samstag, den 28. Februar 2026, um 10.00 Uhr bis 4. März 2026:
Nummer 1 – 55 bei Carolin Heiber unter Tel. 07933/2030488, Nummer 56 – 110 bei Sabrina Amon unter Tel. 07933/7002394.
Anmeldungen für Helferdienste oder Kuchenspenden bei Vera Vogel unter Tel. 07933/700571 oder auch gerne unter app.Helferliste.com.
Unsere Helfer dürfen am Freitag, den 13. März 2026, ab 20.00 Uhr in den Vorverkauf.
Weitere Informationen erhaltet ihr unter www.kinderkleiderboerse-creglingen.de.
Schaut auch gerne auf unserer Facebook- oder Instagram-Seite vorbei. Wir freuen uns auf euch!
Das Team der Kinderkleiderbörse in Creglingen

SONSTIGE BEHÖRDENINFORMATIONEN

Meldefrist für Wasserzähler beachten: Landratsamt Würzburg bittet um rechtzeitige Mitteilungen zu Brunnen

Wer im Landkreis Würzburg einen Brunnen besitzt und daraus Grundwasser nutzt, ist verpflichtet, die entnommenen Wassermengen regelmäßig zu erfassen und dem Landratsamt Würzburg mitzuteilen. Spätestens bis Ende März 2026 müssen die Zählerstände für das Jahr 2025 an die Untere Wasserrechtsbehörde gemeldet werden. Die konkrete Frist ist im jeweiligen Bescheid festgelegt.

Durch zunehmend heiße Sommer und geringere Niederschläge ist es wichtig zu wissen, wie viel Grundwasser aus Brunnen gefördert wird. Nur auf Basis zuverlässiger Meldungen lassen sich die Grundwasserstände beobachten und künftige Entnahmemengen fachgerecht festlegen. Für jede genehmigte Wasserentnahme ist ein Wasserzähler vorgeschrieben, der regelmäßig abzulesen ist. Die Übermittlung der Zählerstände erfolgt über das Meldeformular unter www.landkreis-wuerzburg.de/formulare in der Rubrik Wasserrecht im Bereich Online-Anträge.

Für Fragen steht das Landratsamt per E-Mail an wasserrecht@lra-wue.bayern.de und telefonisch unter der Nummer 0931/ 8003-5471 zur Verfügung.

Kostenloses Informationsangebot zur Existenzgründung, Existenzerhaltung und Unternehmensnachfolge

Das Landratsamt Würzburg bietet jeden Monat in Zusammenarbeit mit den Aktivsenioren Bayern e. V. einen Sprech- und Informationstag für Klein- und Mittelbetriebe sowie Existenzgründer aus Stadt und Landkreis Würzburg an. Interessierte bekommen in einer kostenlosen Erstberatung individuell und vertraulich Mög-

lichkeiten aufgezeigt, wie sich Strategien zur Existenzgründung, Existenzhaltung und Unternehmensnachfolge entwickeln lassen – zum Beispiel, wenn es um Planungs- und Finanzierungsfragen, Organisationsabläufe, Rechnungswesen, Marketing und Firmenübergaben geht.

Weitere Informationen: www.aktivsenioren.de.

Der nächste Sprech- und Informationstag findet am **Mittwoch, 11. März 2026**, von 9.00 – 12.30 Uhr in Würzburg statt. Eine Anmeldung ist erforderlich bei Brigitte Schmid (Tel. 0931/8003-5112, E-Mail: b.schmid@lra-wue.bayern.de).

Wer sind die Aktivsenioren?

Die Aktivsenioren Bayern e. V. unterstützen Existenzgründer, kleine und mittlere Unternehmen sowie gemeinnützige Organisationen bei betriebswirtschaftlichen Aufgaben – umfassend und individuell. Ihre 400 Mitglieder sind ehemalige Führungskräfte, Unternehmer und Freiberufler aus allen Branchen. Sie beraten ehrenamtlich und uneigennützig, sind wirtschaftlich unabhängig und politisch neutral.

Mitfahren als neue Art der Mobilität für die Region Würzburg: Das Portal uRyde öffnet sich für alle Menschen in Stadt und Landkreis

Stau, Parkplatzsuche und steigende Kosten für das eigene Auto sind für viele Menschen auf dem Weg zur Arbeit zur lästigen Routine geworden. Gleichzeitig bleiben jeden Tag unzählige Sitzplätze in Autos ungenutzt. Mitfahren birgt also ein großes Potenzial. Und Pendlerinnen und Pendler in der Region Würzburg können dieses jetzt nutzen. Denn: Seit dem 1. Februar 2026 ist das Mitfahrportal uRyde in einer Pilotphase für alle Bürgerinnen und Bürger in Stadt und Landkreis Würzburg zugänglich.

Die gleichnamige Smartphone-App ist kostenlos im AppStore und PlayStore erhältlich. Nach der Registrierung können Fahrten angeboten oder Fahrgemeinschaften gebucht werden. Die App berechnet automatisch den Fahrpreis für die gemeinsam zurückgelegten Kilometer; gezahlt werden kann sowohl in bar als auch bargeldlos über das Portal. Die Bürgerinnen und Bürger können damit ein komfortables und kostengünstiges Fahrtangebot nutzen, das eine echte Alternative zum eigenen Pkw und eine sinnvolle Ergänzung zum öffentlichen Nahverkehr oder zum Carsharing darstellt.

Starkes Angebot an täglichen Pendelfahrten nutzbar

Stadt und Landkreis Würzburg hatten die Einführung des Mitfahrportals im Jahr 2024 mit weiteren großen Arbeitgebern in der Region zunächst als Angebot für ihre Mitarbeitenden angestoßen. Mit den arbeitgeberübergreifenden Fahrgemeinschaften sollte ein weiterer Baustein für eine nachhaltige, effiziente und komfortable Mobilität in der Region entstehen. Und das Angebot wurde rege genutzt: 1.100 Personen stellten seit der Einführung insgesamt über 25.000 Pendelfahrten auf der Plattform ein. Schnell war den Beteiligten klar, dass von diesem Angebot, das Stadt und Landkreis gemeinsam finanzieren, auch weitere Personenkreise profitieren sollen.

„Mit der Öffnung von uRyde nutzen wir vorhandene Mobilitätsressourcen noch besser“, betont Würzburgs Landrat Thomas Eberth. „Wenn Menschen ihr Auto häufiger stehen lassen können, weil sie eine Fahrgemeinschaft haben, stärkt das die Mobilität im ländlichen Raum. Es entlastet die Infrastruktur und ist ein konkreter Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit im Alltag.“ Der Würzburger Oberbürgermeister Martin Heilig ergänzt: „Gerade für die Stadt Würzburg bietet uRyde die Chance, Verkehr und Parkplatzsuche zu reduzieren, ohne auf Flexibilität verzichten zu müssen. Das Portal verbindet Stadt und Landkreis auf zeitgemäße Weise und lädt dazu ein, Mobilität neu zu denken.“

Auch Johannes Andree, der Geschäftsführer des App-Anbieters Connect Mobility GmbH, bekräftigt: „Gemeinsam mit Stadt und Landkreis setzen wir ein starkes Zeichen für mehr Mobilität mit weniger Verkehr. Die Öffnung bietet eine große Chance, die Mobilität in Stadt und ländlichem Raum besser zu vernetzen, vorhandene Pkw effizienter auszulasten und einen nachhaltigen Beitrag für die Mobilität in der Region Würzburg zu leisten.“

Die wichtigsten Fragen und Antworten zum Mitfahrportal uRyde sind unter www.uryde.de/pages/region-unterfranken zu finden. Weitere Informationen erteilen Annegret Karches aus dem Landratsamt Würzburg unter klimaschutz@lra-wue.bayern.de und das uRyde-Team unter support@uryde.de.

Jetzt anmelden zum Gartenpfleger-Grundkurs 2026: Fundiertes Wissen für zukunfts-fähige Gärten

Der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Würzburg bietet gemeinsam mit der Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege am Landratsamt Würzburg auch 2026 wieder eine umfassende Grundausbildung für Garteninteressierte mit wenigen oder ohne Vorkenntnisse an. Ziel des Kurses ist es, solides Fachwissen zu vermitteln, das direkt im eigenen Garten angewandt werden kann.

Theorie vor Ort: praxisnah und persönlich

Der Kurs erstreckt sich über das Gartenjahr von Mai bis November und beinhaltet fundiertes, praxisnahes Wissen – vom gesunden Boden über standortgerechte Pflanzenauswahl bis hin zu nachhaltigem Pflanzenschutz und durchdachter Gartenplanung. Gleichzeitig bietet der Kurs Raum für Austausch, Fragen und Vernetzung mit Gleichgesinnten. Anders als in den Vorjahren finden die Theorieeinheiten als Präsenzveranstaltungen im Landratsamt Würzburg statt. Die ganztägigen Fortbildungen dauern jeweils von 9.00 – 16.30 Uhr und beinhalten mehrere Fachvorträge mit Pausen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, um einen intensiven Austausch und eine angenehme Lernatmosphäre zu ermöglichen.

Termine und Inhalte im Überblick

- Samstag, 16. Mai 2026 – Theorieblock 1
Botanik, Vermehrung von Pflanzen, Bodenkunde sowie Pflanzenkunde I
- Samstag, 13. Juni 2026 – Theorieblock 2
Pflanzenschutz, Pflanzenernährung, Pflanzenkunde II und Gemüsebau
- Samstag, 11. Juli 2026 – Praxistag
Ganztägige Führungen an der Bayerischen Landesanstalt für Wein- und Gartenbau (LWG) in Veitshöchheim mit Einblicken in den Gemüsebau, die Staudenpflanzungen sowie den Obstbau
- Samstag, 24. Oktober 2026 – Theorieblock 3
Gartenplanung, ökologische Zusammenhänge im Garten, Obstbau sowie Abschlussdiskussion und Austausch
- Samstag, 21. November 2026 – Praxistag
Obstbaumschnittkurs (Ort wird im Laufe des Kurses bekannt gegeben)

Am Ende des Kurses erhalten alle Teilnehmenden eine Urkunde, Mitglieder eines Obst- und Gartenbauvereins zusätzlich den Gartenpfleger-Ausweis, der zur Teilnahme an weiterführenden Fortbildungen berechtigt.

Teilnahme und Anmeldung

Die Teilnehmerzahl ist auf 60 Personen begrenzt. Für Mitglieder eines Obst- und Gartenbauvereins ist die Teilnahme kostenlos, Nichtmitglieder zahlen 85 Euro. Anmeldeschluss ist der 15. April 2026. Für die Anmeldung und weitere Informationen steht Jessica Tokarek, Kreissachberaterin für Gartenkultur und Landespflege am Landratsamt Würzburg, unter Tel. 0931/8003-5463 oder per E-Mail an j.tokarek@lra-wue.bayern.de zur Verfügung.

Rettungsdienstbereich Würzburg startet Smartphone-basierte Ersthelferalarmierung: 477 Lebensretter sind bereits registriert

Am europäischen Tag des Notrufs 112, dem 11. Februar 2026, startet der Rettungsdienstbereich Würzburg die Smartphone-basierte Ersthelferalarmierung. In lebensbedrohlichen Situationen – etwa bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand – können über die neue App parallel zum Rettungsdienst auch qualifizierte Ersthelferinnen und Ersthelfer in unmittelbarer Nähe zur notleidenden Person hinzugerufen werden. Bis zum Eintreffen der Rettungskräfte können

die Helferinnen und Helfer bereits mit lebensrettenden Maßnahmen, wie Herz-Lungen-Wiederbelebung und Frühdefibrillation beginnen. Kürzere Hilfezeiten sollen die Überlebenschancen von Menschen in Not erhöhen.

Bisher haben sich in der App „TEAM Bayern – Lebensretter“ 477 Personen (Stand: 10. Februar 2026) als Ersthelferinnen und Ersthelfer registriert. Das freut insbesondere die Vorsitzende des Zweckverbands für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) Würzburg, Christine Haupt-Kreutzer: „Wir sind stolz auf das schnelle Engagement so vieler Menschen in unserer Region.“ Sie ermuntert weitere Freiwillige, ebenfalls Lebensretter zu werden: „Jede einzelne Registrierung kann im Ernstfall Leben retten. Bitte melden Sie sich jetzt an und werden Sie Teil eines starken Netzwerks für schnelle Hilfe vor Ort.“

Wer kann sich als Lebensretter registrieren?

Die App „TEAM Bayern – Lebensretter“ richtet sich an alle Personen ab 18 Jahren mit Kenntnissen in Herz-Lungen-Wiederbelebung (beispielsweise durch einen Erste-Hilfe-Kurs) oder fachlich qualifiziertes Personal aus Rettungsdienst, Pflege, Feuerwehr und Hilfsorganisationen. Zur Freischaltung, die in der Regel für zwei Jahre erfolgt, ist unter anderem eine Legitimation per Ausweiskopie erforderlich. Die App ist in App-Stores für iOS und Android erhältlich.

Das TEAM BAYERN ist eine Initiative des Bayerischen Roten Kreuzes und des Radiosenders Bayern 3. An der Einführung von „TEAM BAYERN – Lebensretter“ wirken der ZRF Würzburg, die Integrierte Leitstelle Würzburg, zahlreiche Rettungs- und Hilfsorganisationen sowie Kliniken mit:

Bayerisches Rotes Kreuz (Kreisverbände Kitzingen, Main-Spessart, Würzburg), Berufs- und Freiwillige Feuerwehr Würzburg, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser Hilfsdienst, Kreisbrandinspektionen Main-Spessart, Kitzingen und Würzburg, Regensburger Krankentransport gGmbH, Technisches Hilfswerk, Kassenärztliche Vereinigung Bayern, Klinikum Würzburg Mitte, Klinik Kitzinger Land, Main-Klinik Ochsenfurt, Klinikum Main-Spessart sowie das Universitätsklinikum Würzburg.

Bei Fragen zur App „TEAM BAYERN – Lebensretter“ steht der ZRF Würzburg per E-Mail unter zrf-ersthelfer@lra-wue.bayern.de zur Verfügung.

Die nächsten Termine für die kostenlose Energieberatung im Landkreis Würzburg

In Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Bayern bietet der Landkreis Würzburg seit diesem Jahr regelmäßig kostenlose Energieberatungen für Bürgerinnen und Bürger in den fünf interkommunalen Allianzen an. Die nächsten Beratungstermine von März bis Juni finden jeweils von 15.00 – 19.00 Uhr statt und können ab sofort gebucht werden:

Allianz Maindreieck: Spitalanlage Ochsenfurt

Montag, 16. März 2026
Montag, 20. April 2026
Montag, 18. Mai 2026
Montag, 15. Juni 2026

Allianz Fränkischer Süden: Familienzentrum Zacherle, Giebelstadt

Dienstag, 3. März 2026
Dienstag, 14. April 2026
Dienstag, 5. Mai 2026
Dienstag, 9. Juni 2026

Die Termine für die zweite Jahreshälfte werden rechtzeitig veröffentlicht.

Die Beratungen übernehmen qualifizierte Energieberater der Verbraucherzentrale Bayern. Sie richten sich an alle, die sich über Energiesparmöglichkeiten, den Einsatz erneuerbarer Energien, den Austausch von Heizungen oder über staatliche Förderprogramme informieren möchten. Die Beratung erfolgt individuell, anbieterunabhängig und kostenfrei.

Eine vorherige Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich. Interessierte können sich im Landratsamt Würzburg bei Rebecca-

Michelle Walther montags bis freitags von 7.30 – 13.00 Uhr anmelden (Tel. 0931/8003-5109), außerdem über das Kontaktformular der Verbraucherzentrale Bayern (www.verbraucherzentrale.bayern/kontakt-by) oder die kostenfreie Hotline 0800/ 809802400.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer Energieberatung direkt zu Hause. Gegen einen Eigenanteil von 40 Euro analysieren die Energieexperten der Verbraucherzentrale die Situation vor Ort und geben konkrete Handlungsempfehlungen, etwa zu Wärmeschutzmaßnahmen oder einem möglichen Heizungstausch.

SONSTIGES

Volksbund – Gemeinsam für den Frieden

Fahrt ins Elsass

Eine Vier-Tages-Fahrt nach Straßburg und Colmar bereitet der Volksbund-Bezirksverband Unterfranken vor. Neben dem erlebnisreichen Aufenthalt in der Europastadt bietet die Reise für historisch-kulturell interessierte Teilnehmer einen Besuch auf dem Hartmannswillerkopf. Der Vogesengipfel war im Ersten Weltkrieg hart umkämpft und beherbergt seit einigen Jahren ein französisch-deutsches Memorial. Informationen zur Fahrt vom 9. bis 12. Juli können beim Bezirksverband Unterfranken, Tel. 0931/52122 oder per E-Mail an bv-unterfranken@volksbund, angefordert werden.

Einladung zum 75-jährigen Jubiläum der Fernwasserversorgung

FWF Fernwasserversorgung Franken

TAGE DER OFFENEN TÜR
IM WASSERWERK SULZFELD AM

SONNTAG 22. MÄRZ 2026 10-16 UHR & **SONNTAG 18. OKTOBER 2026 10-16 UHR**

Der Weg des Wassers!
Freuen Sie sich auf spannende Einblicke:
regelmäßige Führungen | Wasserbar | Mitmachprogramm für Kinder und Erwachsene | Bewirtung durch das Jugendhaus Sulzfeld

Danke für die Bewirtung an **JUGENDHAUS** Sulzfeld

Weitere Informationen unter www.fernwasser-franken.de

Pflegefachkräfte (w/d/m)

PflegehelferInnen (w/d/m)

keine Vorkenntnisse erforderlich

gesucht

- fairer Arbeitgeber
- wohnortnah
- familienfreundlich
- gutes Betriebsklima



Caritas-Sozialstation
St. Kunigund e.V.



www.kunigund.de/stellenangebote

Marktplatz 11
97285 Röttingen

Tel.: 09338-980 61 11



Welche Wärmepumpe eignet sich für Ihre Immobilie am Besten?



Ihre Heizung und Ihr Bad, meisterhaft geplant!



Ihr Busreiseunternehmen
im oberen Taubertal



079 33 / 875

www.omnibus-pflueger.de

Dienstag, 17. März 2026

Frühlingseinkauf bei **ADLER** mit Live-Auftritt
Roland-Kaiser-Double *Gerald Gabert*
und Stadtrundfahrt Aschaffenburg € 48,- p.P



Samstag, 09. Mai 2026

unsere beliebte

MUTTERTAGS-FAHRT

Wie immer mit Pflüger's bekanntem "Rundum-Servicepaket"

Wir führen Krankenfahrten für Sie durch. Alle Ärzte und Kassen.

Duale Studiengänge und Partnerunternehmen entdecken

Tag des dualen Studiums an der DHBW Mosbach

Am 7. März 2026 lädt die Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) Mosbach zum Tag des dualen Studiums ein. Über 100 Partnerunternehmen aus ganz Deutschland – darunter Weltmarktführer und Hidden Champions – präsentieren ihre dualen Studienangebote und Einstiegsmöglichkeiten.

Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern können sich direkt bei Personalverantwortlichen, Studierenden sowie Professorinnen und Professoren über das duale Studium informieren.

Zu den Programmpunkten zählen ein Studienplatz-Speeddating, ein Informationsforum sowie Laborführungen.

Weitere Infos und Ausstellerübersicht:

www.mosbach.dhbw.de/tag-des-dualen-studiums

Eckdaten der Veranstaltung:

Datum: 7. März 2026

Uhrzeit: 10.00 – 15.00 Uhr

Ort: DHBW Mosbach, Lohrtalweg 10, 74821 Mosbach

Hassold's ÄPFEL u. BIRNEN aus Sommerhausen



Wir kommen wieder zu Ihnen

am Samstag, 07.03. und 21.03.2026

8:00 - 8:45 Uhr **Aub:** Marktplatz

11:15 - 11:30 Uhr **Gelchsheim:** Rathausplatz

11:35 - 12:00 Uhr **Sonderhofen:** Dorfplatz

Verkauf von Ackerfläche gegen Gebot

Flur-Nr. 833, Gemarkung Gelchsheim

Telefon 0171/8483948

Osterferien Kompaktkurs

Einfach clever:

Osterferien für
Theoriestunden
nutzen – nach
den Ferien wieder
Kopf frei für
die Schule!



Fahrschule
FUN & PRO

In nur 7 Werktagen fertig
mit dem Theoriekurs!



Praktische Fahrstunden
direkt im Anschluß ohne Wartezeit!
GLEICH PLÄTZE SICHERN!

Ferien-Kurs Theorie:

30.03. - 09.04.2026 | 9:30 bis 12:30 Uhr

Bikers Only:

Mo, 09.03. bis Fr, 13.03.2026

Motorrad-Zusatzkurs A1+A2:

Do, 12.03. und Fr, 13.03.2026

Fahrschule Fun & Pro +++ Thomas Kuhn +++
WhatsApp oder SMS an **0176 46664647**
E-Mail: Info@fun-und-pro.de



Hauptstr. 47 **97199 Ochsenfurt**

Wir freuen uns auf Euch!

Für unsere
Einsatzorte Weikersheim/Creglingen/Niederstetten
suchen wir ab sofort Pflegefachkräfte (m/w/d) aus den Bereichen:

- Alten-, Gesundheits- und Krankenpflege • Medizinische Fachangestellte
- Pflegehilfskraft

Die Sozialstation Weikersheim, versorgt als zentraler Standort, mit rund 80 Mitarbeitenden mehr als 400 Menschen im östlichen Main-Tauber-Kreis mit ambulanten Leistungen sowie gutem Essen. Unser tägliches Handeln orientiert sich am Leitbild der Diakonie Württemberg.

Das erwartet Dich bei uns:

- Keine Nachschichten
- Flexible Arbeitszeiten
- Faire Vergütung nach KAO Wü (Tabelle TVöD VKA Anlage P) bei einer 39 Stundenwoche
- Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung
- Jahressonderzahlung, Ein-Spring-Prämie und betriebliche Altersvorsorge
- gemeinsam Feste feiern
- Respektvoller Umgang, herzliche Atmosphäre und starke Kollegialität

Bewirb dich und werde Teil unseres engagierten Pflorgeteams.
Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!

Du möchtest dich nicht gleich festlegen? Kein Problem! Du kannst auch gern erst einmal zum Schnuppern kommen und auf einer unserer Touren mitfahren.

psst..
„unsere
Teams
freuen sich
auf dich.“

PFLEGESTÜTZPUNKT
Sozialstation 
ÖSTLICHER MAIN-TAUBER-KREIS

Sozialstation Östlicher Main-Tauber-Kreis

Daniel Eisemann
Bahnhofstraße 2
97990 Weikersheim
Telefon: 07934 3211
sozialstation-mtk@t-online.de

Meisterbetrieb Heiko Müller

Installation · Heizungsbau · Spenglerei

Service
von Ihrem
Fachmann!



- Gas- und Wasserinstallation
- Heizung und Solartechnik
- Kesselauswechslung
- Spenglerei
- Bad aus einer Hand
- Umbau - Neubau
- Kundendienst
- Kanalreinigung
- Notdienst - Tag und Nacht, ohne Zuschlag

Quellengasse 6 · 97199 Ochsenfurt-Hopferstadt
Telefon 09331-980576 · Telefax 09331-982673
Mobil 0170-2365245 · mueller.sanitaer.heizung@t-online.de

Kachelöfen
 Kaminöfen
 Heizkamine
 Grundöfen
 Kaminbestecke



Moderne bau-technik

Tückelhäuser Str. 47 - Ochsenfurt - Tel.: 09331 / 2383

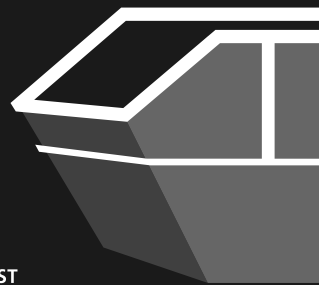
RAUS DAMIT!

LEWANDOWSKI

GEWERBEMÜLL
 HAUSENTRÜMPELUNG
 HAUSBAU
 RENOVIERUNG

**CONTAINER
 IN ALLEN GRÖSSEN**

Mühle 2 · 97246 Eibelstadt
 Tel. 09303-320 · www.L-ME.de
 METALLHANDEL · CONTAINERDIENST



METALLBAU

Zertifizierter Metallbau nach
 DIN EN 1090, EXC 2:

» Balkone, Geländer, Carports, Treppen, usw.

LANDTECHNIK

- » Schweiß- und Richtarbeiten
- » Reifenservice für LKW, Bau- und Landmaschinen
- » Anfertigung von Hydraulikschläuchen

LIEBENSTEIN



97255 Gelchsheim - Oellingen | Tel 09335 / 99 75 16
www.landtechnik-liebenstein.de



MEISTER DER ELEMENTE



Hieber

Sanitär | Heizung | Elektro | Klima

Talstraße 25 | 97990 Weikersheim
 Telefon 07934. 91880
info@hiebertad-heizung.de

Oder einfach online:
www.hiebertad-heizung.de

**VOLLE LEISTUNG FÜR IHR ZUHAUSE.
 WIR BERATEN SIE GERNE!**

WÄRME | WASSER | LUFT | UMWELT

IMPRESSUM

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Aub, vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden Roman Menth (v.i.S.d.P.)

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Aub: Gemeindeblatt mit amtlichen Mitteilungen

Anzeigen, Layout und Druck: Krieger-Verlag GmbH – Rudolf-Diesel-Str. 41 – 74572 Blafelden – Tel. 07953/9801-0